



Realitäten der Quasi-Staatlichkeit

Zur politischen Ökonomie
alternativer Herrschaftsordnungen

Andreas Hahn

INEF-Report
82/2006



Institut für Entwicklung und Frieden

AUTORENANGABEN

Andreas Hahn, Dipl.-Pol., arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Leipzig und ist Associate Fellow am Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen. Er forscht momentan zu den Themen Politische Ökonomie und die Bedeutung politisch-institutioneller *policies* in Bezug auf wirtschaftliche Variablen. Des weiteren promoviert er mit dem regionalen Schwerpunkt Brasilien und untersucht die Dynamik und Einflußkanäle von Interessengruppen und Verteilungskonkitionen. Ein weiterer Schwerpunkt in Forschung und Lehre ist dabei der Vergleich politischer und wirtschaftlicher Systeme.

E-mail: AndreasH2002@web.de

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABEN:

Andreas Hahn: Realitäten der Quasi-Staatlichkeit: Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report, 82/2006).



IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden, INEF
an der Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel

Layout design: Jeanette Schade, Sascha Werthes

Cover photo: Jochen Hippler

© Institut für Entwicklung und Frieden

Geibelstraße 41 D - 47057 Duisburg

Telefon +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425

E-Mail: inef@uni-due.de,

Homepage: <http://www.inef.de>

ISSN 0941-4967



Andreas Hahn

Realitäten der Quasi-Staatlichkeit

Zur politischen Ökonomie
alternativer Herrschaftsordnungen

INEF-Report 82/2006

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen



Abstract

Andreas Hahn: Realitäten der Quasi-Staatlichkeit: Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report, 82/2006).

In the developing world there exist countries that just dispose of partial statehood and cannot compete with strong states in terms of performance and legitimacy. These deviances from the ideal strong state can be an expression of an alternative order based upon tradition and patrimonialism. In some cases these traditional structures start to co-exist with illegal economic networks. Just by means of integration into a worldwide, extra-legal web of transactions the respective actors are enabled to finance their organisations and to contribute to the emergence of low-intensity-conflicts. An important condition for this to occur is the weakness of the original nation-state. It can be concluded that alternative social orders are indeed able to warrant peace by a minimal account of empirical statehood, but only under the condition that the responsible actors might be able to resist the temptations of those globalized opportunities of transaction who allow them to finance themselves by war-driven rents and not by peace-based production. This problematic constellation can by means of developmental policy just be overcome by differentiating causes with the proper scrutiny.

Zusammenfassung

Es ist oft von Staaten die Rede, die lediglich über partielle Staatlichkeit verfügen und nicht an moderne Leistungskriterien von Staatlichkeit herankommen. Diese Abweichung vom Ideal des *strong state* ist Ausdruck alternativer Ordnungsbildung, die oft auf Tradition und Patrimonialismus basiert. In manchen Fällen können diese traditionale Ordnungsformen zusammen mit dem, was man als gewaltökonomische Reproduktion bezeichnen kann, koexistieren: nur durch die Einbindung in schattenökonomische Netzwerke gelingt es diesen Ordnungen, sich zu finanzieren und dem Krieg den Charakter eines *low-intensity-conflicts* zu geben. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Schwäche des Staates. Alternative patrimoniale Ordnungsformen sind zwar in der Lage, Frieden – meist im negativen Sinne – zu gewährleisten, allerdings nur dann, wenn die einzelnen Akteure nicht den Verlockungen jener globalisierten Vermarktungsmöglichkeiten ausgesetzt sind, die die rentenbasierte und unproduktive Alimentation derselben ermöglichen. Diese problematische Konstellation lässt sich indes im Rahmen der Entwicklungspolitik nur auflösen, wenn man Ursachen genügend differenziert und Konsequenzen auslotet.

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Elementarfunktionen sozialer Ordnungen	9
3. Prekäre Staatlichkeit	13
3.1 <i>Der „starke Staat“</i>	14
3.2 <i>Quasi-Staaten zwischen empirischer und juristischer Staatlichkeit</i>	18
4. Funktionale Kapazitäten und Organisationsprinzipien quasi-staatlicher Ordnungen	21
4.1 <i>Die staatliche Durchdringung von Gesellschaft</i>	21
4.2 <i>Informalität und Patrimonialismus</i>	27
5. Die politische Ökonomie der Quasi-staatlichkeit	40
5.1 <i>Gewalt, Rente und Reproduktion</i>	41
5.2 <i>Schattenökonomie und externe Alimentation</i>	43
5.3 <i>Privatisierung staatlicher Hoheitsfunktionen</i>	46
6. Resümee	49
7. Bibliographie	51



1. Einleitung

Der Beginn des bipolaren Zeitalters markierte zugleich den zeitlichen Eckstein für die Dekolonisation vieler Staaten, die im Zuge mehrerer Entkolonisierungswellen in die völkerrechtlich verbrieftete Unabhängigkeit entlassen wurden. Die formale Unabhängigkeit wurde rechtlich garantiert, genauso wie „the principle of self-determination as an unqualified human right of all colonial people“ (Jackson 1990: 22). Souveränität wurde im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen (VN) als Hauptausdruck dessen betrachtet, was man als Staatenrecht interpretiert und es anderen Teilnehmern der Internationalen Beziehungen verwehrt, sich in die inneren Angelegenheiten jener neu entstandenen Nationen einzumischen. Dies implizierte jedoch nicht nur Rechte, sich um das eigene innere *nation-building* kümmern zu dürfen, sondern auch Pflichten, sich um dieses kümmern zu müssen, notfalls ohne externe Unterstützung.

An vielfältigen Stellen erwies sich nun diese postkoloniale Entwicklung keineswegs als verheissungsvoll, sondern vielmehr als ordnungspolitisches Fiasko, da es insbesondere in afrikanischen Staaten, aber auch in südostasiatischen und in geringerem Masse in lateinamerikanischen Nationen (obgleich schon auf früherer Stufe dekolonisiert) zu Stagnation und Zerfall von Ordnung kam. Befreiungsbewegungen führten oftmals ihr eigenes Volk von einer Knechtschaft in eine andere, Konkurrenz um Macht und politischen Einfluss liessen einige positive Errungenschaften der Imperialismuszeit verblassen und mochten den Eindruck nicht verweh-

ren, dass der Fall in Chaos und Anarchie für viele Länder nicht aufzuhalten sei. Von Afropessimismus war allorts die Rede (Erdmann 2000). Die Hoffnung der Modernisierungstheorie, durch Entwicklung die einstige abendländische Erfolgsstory noch einmal – zeitlich und geographisch versetzt – beschreiten zu können, schien enttäuscht. Stattdessen machte sich Entwicklungspessimismus und die Feststellung von Anarchie und Chaos, folglich jedweder Abwesenheit von Ordnung breit.¹

Es wird zuerst darum gehen aufzuzeigen, dass der scheinbare Zerfall von Ordnungen, wie sie vielerorts in den letzten Jahrzehnten aufgetreten ist, keineswegs im Sinne von Kaplan eine Hinwendung zu Unordnung und „systemischer Entropie“ (Kaplan 1994: 44ff) war. Vielmehr hat das ganze zur Entstehung neuer Ordnungsstrukturen geführt hat, die alternative Regulierungs- u. Reproduktionsformen hervorgebracht haben. Das Grundanliegen der Begriffsdiskussion um alternative Ordnungen ist es anlehnd an William Reno (Reno 1997: 8-30), von der Universalität des abendländischen Verständnisses von politischer Herrschaft abzugehen und soziale Entwicklungen in zahlreichen prekären Ordnungen dieser Welt als kontingent, kontextbezogen und keineswegs einlinig zu betrachten. An einer zentralen Stelle steht folglich

1 Jene These des Rückfalls in vorzivilisierte Zustände wird prophetisch von Robert Kaplan vertreten, der in neomalthusianischer Sicht den Rückfall in Anarchie und Chaos aus Bevölkerungsexplosion und Hungersnöten ableitet und jedwede ökonomische Rationalität von Konflikten bestreitet (Kaplan 1994).



der Begriff der Ordnung, konkreter: der sozialen Ordnung eines Gesellschafts-systems². Ordnung kann negativ als die Abwesenheit von Kontingenz, positiv als das Vorhandensein von handlungs-regulierenden Strukturen gesehen werden. Ordnung und die sie konstituierenden Institutionen definieren sich mithin über „[...] Komplexe von Handlungs-Regeln, Handlungsnormen oder generalisierten Verhaltenserwartungen [...]“ (Fuchs 1999: 18). Anlehnend an jene einfache Definition von Ordnung soll eine Arbeitsdefinition von „sozialer Ordnung“ aufgestellt werden, die für das Anliegen dieser Arbeit geeignet und auch genügend ist.

Darauffolgend soll die These vom Rückfall in Anarchie und Chaos zurückgewiesen und wie oben schon erwähnt dargestellt werden, dass sich auch in konfliktiven oder kollabierenden Staaten und Sozialsystemen Ordnungen *sui generis* (Kingston/Spears 2004) herausbilden, denen eine spezifische Rationalität inhärent ist (Duffield 1998: 67). Rationales Verhalten hört mit der Erosion von zentralem Gewaltmonopol und dem Auftreten von Gewalt keineswegs auf. Solcherlei Ordnungen bilden funktionale Äquivalente aus, die für die Aufrechterhaltung von Strukturen verantwortlich sind – diese herauszufinden ist ein weiteres zentrales Anliegen des folgenden Textes. Wie analysiert man konfliktive *social orders*? Wie verschieben sich die Beziehungen der

2 Gesellschaft bzw. gesellschaftliches System soll hier als Synonym zur Totalität von Ordnung gelten, als der Bezugspunkt unsere Betrachtungen. Der Gesellschaftsbegriff wird hier im weiteren Sinne betrachtet, nicht im differenzierteren engeren Sinne wie beispielsweise bei Ferdinand Tönnies, der Gesellschaften von Gemeinschaften *durch* entsprechende Differenzierungsmerkmale (Modernität vs. Tradition) unterscheidet.

Akteure zueinander? Welche Rolle nimmt das politische System ein? Wie organisiert sich die Koexistenz paralleler Machtzentren und Intermediäre³? Welche ökonomischen Reproduktionslogiken treten auf?

In der Tat gibt es etliche Konzepte, die uns Hilfestellung bieten können: Robert Jacksons Konzept der Quasi-Staaten soll bemüht werden, um den speziellen Charakter von Ordnungen zu verstehen, die entweder über juristische Staatlichkeit, oder aber empirische Staatlichkeit verfügen, jedoch nicht beides gemeinsam (Jackson 1990). Joel Migdal stellt in seinem Werk vier Kategorien auf, anhand derer man das Funktionieren einer staatlichen Ordnung messen kann. Wenn beispielsweise als zentrale Kategorie „totale und abschliessende territoriale Kontrolle“ (Migdal 1988: 4) als ein Beispiel aufgeführt wird, so lässt die Erkenntnis territorialer Fragmentierung wie in einigen Staaten der Dritten Welt entsprechende Schlüsse in Bezug auf die Qualität staatlicher Ordnungsausübung zu. Ähnliches gilt für die anderen drei Kategorien: Ressourcenmobilisierung, Ressourcenverwendung sowie die Fähigkeit, soziale Beziehungen zu strukturieren – diese „Variablen“ können verschiedene Ausprägungen annehmen: in der Zusammenschau mehrerer solcher Kategorien lässt sich ein hinreichendes

3 Die Bezeichnung „Intermediäre“ bezieht sich auf meist parastaatliche Soziale Ordnungen, die neben dem Staatsapparat als solchem bestehen können und zumeist über die Herrschaft über bestimmte Territorien ein zum Staat paralleles Gewaltmonopol anmelden. Solcherlei gestaltete Ordnungen kennzeichnen sich durch ein „[...] zerbrechliches Gefüge eher horizontal organisierter parastaatlicher und intermediärer Einrichtungen und Organisationen [...]“ (Trotha 2000: 253-279).

Bild des Charakters sozialer Ordnung zeichnen. Dabei wird ersichtlich werden, dass sich diese Ordnungskategorien auf substaatlicher Ebene reproduzieren können und in Wettstreit miteinander treten, sich eine Veränderung von zentralisierten zu dezentralisierten Strukturen abzeichnet.

Die internen Beziehungsmuster solcher Strukturen lassen sich anhand eines idealtypischen Konzeptes beschreiben, welches für unsere Belange grosse Erklärungsmacht besitzt: Patrimonialismus und die damit erfolgende Definition der Rollen von Eliten. Der Patrimonialismus in dekolonisierten quasi-staatlichen Gesellschaften stellt jedoch meist keine Reinform, sondern oftmals eine Hybridform dar, welche durch den Begriff des Neo-Patrimonialismus beschrieben wird und sich durch die Koexistenz konkurrierender und sich gegenseitig überlappender Ordnungslogiken auszeichnet. So finden sich neben traditionellen Beziehungsmustern gleichermassen Elemente rationaler Bürokratie, die in einem Beziehungsverhältnis zueinander stehen. Diese Hybridformen existieren nach dem Zerfall zentralstaatlicher Ordnung teils weiter, bzw. desintegrieren sich mangels Kooptationsfähigkeit wichtiger Akteure und Gruppen. Dabei lassen sich nun neopatrimoniale Strukturen auf verschiedene Dimensionen münzen. So beziehen sich Brinkerhoff und Goldsmith (Brinkerhoff/Goldsmith 2002) unter anderem auf drei Parameter, an deren Ausprägung sich patrimoniale und klientelistische Strukturen erfassen lassen: *rent-seeking* und Korruption, ethnische Separierung sowie allgemeine Exklusion. Dort, wo neopatrimoniale Netze erodieren, kommt es zu Verteilungskonflikten, die die neo-

patrimoniale Ordnung infrage stellen und zu konfliktiven Ordnungen führen.

Haben wir mit obigen Überlegungen versucht, die quasi-staatlichen internen Ordnungsstrukturen konzeptionell zu erfassen, nämlich jene der einzelnen kollektiven Akteure wie des Staates, einer intermediären Ordnung, einer Rebellenorganisation et cetera, so gilt es danach, die Beziehungen zwischen diesen einzelnen Ordnungen zu betrachten und zu analysieren. Es wird sich zeigen, dass in Kriegsökonomien der Kampf um Ressourcen im Mittelpunkt steht, und sich dabei vieldimensionale Beziehungsnetze etablieren, die auch das internationale System einbeziehen. Hierbei liegt der Fokus stärker auf einer akteursorientierten Perspektive, die den einzelnen rational handelnden (individuellen oder kollektiven) Akteur zum zentralen Gegenstand hat. Autoren wie William Reno, David Keen oder Philippe Le Billon beschreiben in zahlreichen Werken, wie sich Volkswirtschaften in Kriegsökonomien transformieren und welche speziellen Logiken sie ausbilden. Diese Ansätze beschreiben folglich die zweite Dimension konfliktiver Ordnungen, die es zu berücksichtigen gilt, und die den Blick nun auch auf externe Faktoren ausweiten: Die betreffenden Staaten und Ländern reproduzieren sich nur unter Bezug auf einen Weltmarkt, allerdings oftmals nicht auf legalen Pfaden, sondern mit dem Handwerkszeug von Schattenökonomien, die sich beispielsweise durch illegale oder kriminalisierte Handelsnetzwerke auszeichnen und als profitable Defektionsstrategien Verwirklichung suchen. Interessant ist hierbei die Frage, inwiefern Globalisierung und neoliberale Freihandelsdoktrin die Entstehung von Kriegen und





Konflikten in den Ländern der Dritten Welt beeinflussen: Peter Lock (2003) hat ein Drei-Sektoren-Modell entwickelt, welches die Weltwirtschaft in drei, auf eigenen Reproduktionslogiken basierende Abschnitte teilt, die jedoch miteinander interagieren und sich gegenseitig stabilisieren. Diese Reproduktionslogiken haben jedoch nicht nur eine Bereicherung der Eliten an der Oberfläche zur Konsequenz, sondern führen aufgrund der damit verbundenen Veränderungen des realwirtschaftlichen Substrats auch zur Veränderung der relativen ökonomischen Positionen aller anderen Gesellschaftsteilnehmer. Menschen in konfliktiven Ordnungen werden wesentliche Zugriffsmöglichkeiten (*entitlements*) entzogen, andere wiederum profitieren von einer durch den Krieg hervorgerufenen Situation.

Es kommt also zusammenfassend zur Herausbildung von übergreifenden Ordnungsstrukturen, die weder einer reinen ökonomischen Logik (*economic approach* - Ein ökonomischer Determinismus wird von einigen Vertretern des *economic approach* vertreten (Collier/Hoeffner 2001), der allerdings wesentliche andere Faktoren ausser Acht lässt. Es wird beispielsweise behauptet, dass *greed* das eigentliche Motiv vieler Konflikte ist, ohne jedoch zu explizieren, weshalb selektive quasi-öffentliche Güter bereitgestellt werden, oder ohne die kontextuelle Rolle sozialer Strukturen zu erfassen (vgl. Ehrke 2003 b:

148ff.) folgen noch als chaotische oder anarchische Kriegszustände angesehen werden können, sondern zu anderen Verteilungsergebnissen (*outputs*) und Interessenartikulationen (*inputs*)⁴ führen und ein weiterführendes Interesse an schwelenden und langwierigen Konflikten hegen können. Dabei stellt sich Gewalt als besonders bedeutsam heraus (Elwert 1997); Gewalt dient als rational angewandtes Instrument für zahlreiche gesellschaftliche Transaktionen. Der hier Verwendung findende Gewaltbegriff bezieht sich auf Gewalt im engeren Sinne, die Gewalt als spezifisches Handlungsdispositiv von Akteuren zur Durchsetzung von Zielen definiert. Im weiteren Sinne kann man unter Gewalt etwa auch den auf Johan Galtung zurückgehenden Begriff der „strukturellen Gewalt“ subsumieren, der das Vorhandensein von Deprivationszuständen als Gewalt charakterisiert. Dabei wird sich zeigen, dass diese alternative Form von Regulation insbesondere in fragmentierten Ordnungen zu finden ist, indem ein Gewaltmonopol gleich welcher Art abhanden gekommen ist. Es gilt zuerst – als zentralen Argumentationsrahmen – einen allgemeinen Begriff von Ordnung zu definieren, um daraufhin Spezifika nicht-idealer Ordnungen im westlichen Sinne aufzuzeigen sowie deren Bedeutung für die Herausbildung illegaler und informeller Reproduktionsnetzwerke.

4 In Anlehnung an David Eastons funktionalistisches Modell siehe Easton (1965: 48-50).



2. Elementarfunktionen sozialer Ordnungen

Ordnung bedeutet auf niedrigster formaler Ebene die Antithese zu Chaos und Anarchie, funktionalistisch gesprochen zu Kontingenz und Entropie. Eine solche Negativdefinition bietet aber keinerlei Hilfestellung, da sie als *catch-all* Konzept auf alles und nichts anwendbar ist und deshalb weiterer Konkretisierung bedarf. Allerdings kann es nicht Gegenstand der folgenden Überlegungen sein, einen abschliessenden, vollständigen und essentialistischen Ordnungsbegriff zu entwerfen, sondern es wird eine Arbeitshypothese angestrebt, die einige wichtige Konzepte enthält und auf konkrete Fälle anwendbar ist. Sie sollte einen Grundkonsens widerspiegeln, gegebenenfalls jedoch weiter konkretisierbar und erweiterungsfähig sein. Ziel ist folglich eine nominalistische Definition von Ordnung, die pragmatisch und angemessen ist. Nominalistische Definitionen zeichnen sich durch ihren Vereinbarungscharakter und deren Unabgeschlossenheit aus; grundlegendes Kriterium ist dabei nicht, den wahren Kern der Dinge zu erfassen, sondern einen pragmatischen Konsens zu finden, der heuristische Funktionen erfüllt.

Soziale Ordnungen müssen sich reproduzieren können – dies geschieht dann, wenn neben formalen Institutionen und Regeln ein materielles Substrat vorhanden ist: Unter materiellem Substrat soll jedoch nicht allein der materielle Reproduktionsprozess verstanden werden. Dietrich Jung hält in Anlehnung an Norbert Elias fest, dass „[...] social reproduction theoretically comprises three elementary functions

all empirical societies have to fulfill – the control of physical force, the guarantee of material means, and the production and preservation of symbolic means of orientation“ (Jung 2001: 452). Jung bezieht sich dabei also auf drei konkrete Kategorien, die sich speziellen Bereichen zuordnen lassen:

Die Kontrolle physischer Gewalt ist konstitutiv für das politische System, denn gemäss Max Weber zeichnen sich Staatsapparate eben durch jene Fähigkeit aus, sich das Gewaltmonopol anzueignen und dieses zu monopolisieren (Weber: 1988 (org. 1922)). Jung spricht von „*control of physical force*“ – der Begriff der Kontrolle impliziert die Vorhersehbarkeit und zielgerichtete Durchführbarkeit von Gewalt – in den Händen einer dafür vorgesehenen Institution. Kontrollierte Gewalt zeichnet sich darüber hinaus auf den ersten Blick durch wohl definierte Beziehungen zwischen den Akteuren des sozialen Systems aus, die nicht situationsabhängig ausser Kraft gesetzt werden können, sondern fortbestehen und dazu führen, dass Gewalt an sich gewissermassen zum Garanten von politischer Ordnung gemacht wird. Die Anwendung kontrollierter physischer Gewalt ist jedoch meist nur Ausnahme. Sie weicht *de facto* einem Beziehungsverhältnis, welches auf Regeln und Normen zu deren Instandhaltung abstellt. Sie schließt dabei etwas ein, was bei Weber als Legitimität gilt und die Bereitschaft der Ordnungsteilnehmer beeinflusst, diese Ordnung aufrechtzuerhalten. Politische Ordnung lebt von Anerkennung und Autorität, „ein unabhängig von allem Interesse



bestehendes Recht auf Gehorsam gegenüber den tatsächlichen Beherrschten“ (Weber 1988 (org. 1922): 542). Dieses Recht definiert sich folglich über den Legitimitätsbegriff, auf den an anderer Stelle noch einmal gründlicher einzugehen sein wird.

Diese Vorstellung der Substitution von Gewalt durch Legitimität gehört jedoch einem besonderen Ordnungsverständnis an, so wie es Max Weber insbesondere auf jene abendländischen Industriegesellschaften münzte, die nach rational-bürokratischen Massstäben organisiert und funktional gegliedert waren. Einen Konsens der Beherrschten vorauszusetzen – bei Weber definiert sich Legitimität durch jenen faktischen Konsens, weniger durch normativen Gehalt – heisst gleichzeitig, eine Ordnung als eine spezifische zu qualifizieren. Es soll also suggeriert werden, dass auch andere Ordnungen möglich sind, dass ein formaler Ordnungsbegriff, wie er hier an dieser Stelle erst einmal aufgestellt werden soll, verschiedene Ausformungen umfassen kann. Wo Gewalt nicht durch Legitimität ersetzt wird, wo Gewalt selbst als alltägliches Interaktionsmedium auftritt und die Beziehungen der Gesellschaftsteilnehmer reguliert – kann man da noch von der Möglichkeit von Ordnung sprechen? Wie beurteilt man einen Fall, in dem keine vertikale Legitimität zwischen Staat und Volk, Herrschern und Beherrschten im Weberschen Sinne auftritt, sondern Legitimitätsbeziehungen nur partiell existieren (beispielsweise in religiös-fundamentalistischen Gruppen, Ethnien et cetera), auf der Makroebene jedoch Gewaltbeziehungen vorherrschen? Auch hier lässt sich von Ordnung sprechen – es wird jedoch angenommen, dass es alternative Formen

von Ordnungen gibt, die dem Weberschen Ideal im Sinne einer rational-legalen Herrschaftsgestaltung nicht entsprechen und auf andere Strukturprinzipien zurückgreifen. Die Kontrolle physischer Zwangsgewalt lässt sich fragmentiert, dezentralisiert oder generell als nur teilweise vorhanden denken.

Jung spricht an zweiter Stelle von der Fähigkeit, die materielle Subsistenz zu erhalten und damit soziale Reproduktion zu ermöglichen. Neben den politischen Aspekt tritt sozusagen das materielle Substrat einer Gesellschaft – der wirtschaftliche Bereich im engeren Sinne. Analysiert man soziale Ordnungen, kommt man nicht umhin, wirtschaftliche Transaktionsprozesse zu begutachten und zu fragen, wie das Überleben des Gemeinwesens gesichert wird und wie sich schliesslich das politische System selbst reproduziert. Hier findet sich das abendländische Ideal im produktiven Steuerstaat, der öffentliche Güter bereitstellt, Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Tätigkeit schafft und sich über Zwangsabgaben reproduziert. Physische Grundlage einer solchen Ordnung ist eine allgemeine Produktionsfunktion, die sich aus Arbeit, Kapital und Fixwerten nährt und gesellschaftlichen Wohlstand eben durch Produktion erschafft. Ist nun aber materielle Subsistenz ohne Produktion denkbar? Ist sie denkbar in Ordnungen, in denen Produktion und damit die Schaffung von Werten existiert, aber vielleicht nur marginalen Raum einnimmt? Soziale Reproduktion ist denkbar auf der Basis der Ausbeutung von Rohstoffen, im Rahmen der Ausnutzung von künstlich geschaffenen Preisdifferenzen, die hohe Gewinne ermöglichen oder im extremsten Fall durch



Ausplünderung und Raub⁵. Abseits aller normativer Bewertungen kann in diesen Fällen von Ordnung gesprochen werden, solange Erwartungstabilität besteht, also „[...] Komplexe von Handlungs-Regeln, Handlungs-Normen oder generalisierten Verhaltenserwartungen [...]“ (Fuchs 1999: 18).

Verbleibt schliesslich die Bezugnahme auf jene Sphäre, die sich der „*production and preservation of symbolic means of orientation*“ verschreibt und als drittes Standbein von sozialer Reproduktion betrachtet werden kann. Es handelt sich um das kulturelle Wertesystem als normativen Garanten gesellschaftlicher Ordnung. Neben der politischen Struktur und der ökonomischen Reproduktion zeichnen Symbole, Identitäten, Werte und Normen für die Fortexistenz einer sozialen Ordnung verantwortlich, und es scheint fraglich, ob Ordnungen ohne dies existieren können. „*Symbolic means of Orientation*“ beziehen sich auf allgemeine soziale Normen, die sich von erzwingbaren und der Kontrolle physischer Gewalt unterworfenen Gesetzen durch deren Flexibilität und Traditionalität unterscheiden. Normen und Werte erhalten sich über Konsens, durch Überzeugung und persönlichen Glauben und münden ihrerseits wieder in den Begriff der Legitimität, deren Ausprägung auch den Charakter sozialer Ordnungen prägt. Der Legitimitätsbegriff spielte schon weiter oben in Bezug auf das politische System eine Rolle, meint auch hier den Glauben an die Rechtmässigkeit einer

Ordnung, weniger deren normative Wahrhaftigkeit. In modernen Gesellschaften westlicher Prägung besteht sowohl horizontale wie auch vertikale Legitimität⁶, die wiederum auf historischen Entwicklungen basieren. Auch dies beschreibt eher wohl einen Idealfall, da sich symbolische Orientierungen und Werte auch anders äussern können, in dem beispielsweise nicht das politische System oder die gesellschaftliche Ordnung als Bezugspunkt gewählt wird, sondern beispielsweise die Ethnie oder eine partikulare Gemeinschaft. Friedensdiskurse, die auf gegenseitiger Toleranz und friedlicher Koexistenz basieren, können durch Kriegsdiskurse⁷ abgelöst werden, die zur Herausbildung anderer Konflikt-Ordnungen führen, diese jedoch ihrerseits legitimieren durch den Rückgriff auf Fremdenfeindlichkeit, Deprivationsgefühle, Minderheitenhass et cetera. Auch hier ein ähnliches Bild: Der Ordnungsdiskurs verläuft nie nur in eine Richtung, ein formaler Begriff von Ordnung hält viele Überraschungen bereit und umfasst materielle diverse Dimensionen.

In Anlehnung an Talcott Parsons könnte man sowohl politisches als auch wirtschaftliches System als Handlungssystem begreifen. Der kulturellen Sphäre, die sich mit der Zuteilung von Werten befasst, kommt die Bedeutung eines Wertesystems zu, die Handlungsformen bestimmt und kanalisiert. Alle drei Sys-

5 Le Billon (2000a: 38) unterscheidet verschiedene Strukturformen einer Ökonomie, so klassifiziert er eine legale Sphäre, eine graue Sphäre wie auch eine Sphäre der Informalität und Kriminalität, die auf verschiedenen Prinzipien der Aneignung basieren.

6 Vertikale Legitimität bezieht sich auf das Akzeptanzverhältnis zwischen Regierung und Regierten, Staatsapparat und Gesellschaft; horizontale Legitimität hingegen auf jenes zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, beispielsweise Ethnien oder Konfessionen (vgl. Ohlson/Söderberg 2002: 7).

7 Zur Problematik von Diskursen in Bürgerkriegen siehe Jackson (2002: 7ff).



teme sind – wie im folgenden weiter deutlich wird – miteinander verknüpft. Traditionelle Wertesysteme favorisieren beispielsweise die Ausbildung patrimonialer Beziehungsnetzwerke, die einen bestimmten Modus der „*control of physical force*“ hervorrufen – indem politische Gewalt zur Bevorteilung von Partikularinteressen genutzt wird. Dies wiederum ruft entsprechende wirtschaftliche Zielstellungen hervor: es gilt nicht mehr, Ressourcen in produktive Verwendungsmöglichkeiten zu leiten, sondern beispielsweise Renten zu generieren oder kleine Gruppen auch ökonomisch zu alimentieren.

Letztlich spielt der Begriff der Institution anlehndend an Douglass North (North: 1990/1992) eine nochmals entscheidende Rolle: Institutionen als geronnene Regelsysteme dienen dazu, regulative Funktionen in einer Gesellschaft zu erfüllen und Akteurshandeln zu ermöglichen als auch einzuschränken. Sie dienen der Herstellung von Erwartungssicherheit und sollen dabei helfen, gesellschaftlich unerwünschte Dilemmastrukturen zu vermeiden. Jede Ordnung nun – egal ob in den Staaten der OECD (*Organisation for Economic Cooperation and Development* – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder in einer paramilitärischen Organisation benötigt Institutionen. So verfügen auch traditionale Ordnungen über Institutionen – dies sind dann entsprechende Normen, Riten, persönlich basierte und gesellschaftlich legitimierte Handlungsweisen. Selbst der einzelne Warlord oder Kriegsherr, der über die Jurisdiktion in einem Gebiet verfügt und kraft Gewalt das Handeln anderer kontrolliert (und sei es nur aus dem Interesse, seine eigene Position zu schützen) reguliert

Transaktionen und etabliert eine gewisse Erwartungssicherheit. Institutionen können je nach kulturellen Kontexten und grundlegenden Intentionen der Akteure unterschiedlich geprägt sein.

In einem engeren Verständnis bezeichnen wir oft als Institutionen jene Gebilde, die wir in den westlichen Staaten vorfinden, die Verhalten nach dem Gleichheitsgrundsatz strukturieren und gemeinwohlverpflichtet sind. Modernisierungstheoretisch stellen sie die evolutionäre Krone gesellschaftlicher Organisation dar, ermöglichen sie es, die drei Elementarfunktionen im Jungschen Sinne effizient auszuführen und zu regulieren. Dies ist jedoch Ausdruck einer normativen Institutionenlehre, die keineswegs verkennen darf, daß Institutionen nicht immer rational durchkonstruierte, inkludierende Gebilde sind, sondern auch über Pfadabhängigkeiten verfügen oder lediglich einer Gruppe vorenthalten sind, also exkludierend wirken können. Insofern ist es ein Verdienst der positiven Institutionenlehre, den Blick für alternative Formen zu öffnen und deren Beitrag zur Etablierung von Ordnung zu verstehen.

Wir können festhalten: Eine jede Ordnung, genauer: eine jede empirische Ordnung verfügt über grundlegende Eigenschaften, die die Reproduktion dieser Ordnungen bedingen. Auch dort, wo das abendländische Ideal rational bürokratischer Verwaltung, volkswirtschaftlicher Wertschöpfung und universeller Legitimität eingeschränkt ist, können soziale Ordnungen bestehen. Dabei ist jedoch eines hinzuzufügen: Die innere Struktur von Ordnungen steht stets in einem Verhältnis zu äusseren Einflüssen. Ähnliche interne strukturelle Faktoren können trotzdem zu unterschiedlichen Entwicklungen füh-

ren, sofern sich die externen Beeinflussungen unterscheiden. Schliesslich definieren sich Ordnungen nicht allein durch das Vorhandensein formaler

Strukturen, sondern ebenfalls über das konkrete Handeln Einzelner, welches immer einen Rest an Kontingenz bewahrt.

- Gesellschaftliche Ordnungen sind auf vielfältige Weise gestaltbar und historisch kontingent, müssen sich jedoch reproduzieren können.
- Zur Reproduktion dienen drei wesentliche Elementarfunktionen:
- Die Kontrolle physischer Gewalt (control of physical force), die materielle Reproduktion (guarantee of material means) sowie die Erhaltung normativer Orientierungsmuster (symbolic means of orientation)
- Kontrolle physischer Gewalt bedeutet letztlich, daß „ein unabhängig von allem Interesse bestehendes Recht auf Gehorsam gegenüber den tatsächlichen Beherrschten“ existiert. Dabei liegt je nach spezifischer Ordnung der Fokus entweder auf offener Gewaltausübung oder der Betonung von Legitimität
- Die materielle Reproduktion umfaßt die Erwirtschaftung sowie die Verwendung von Ressourcen, auf die verschiedene Gruppen Zugriff haben können. Diese muß nicht nur produktiv sein, sondern kann auch auf anderen asymmetrischen Beziehungen – wie Ausbeutung oder Renten beruhen.
- Die Erhaltung normativer Orientierungsmuster bezieht sich schließlich auf die Einstellung der Beherrschten zur generellen Ordnung und auf die Geltungsmuster bestehender Normen und Werte. Sie dienen der Kohärenz von Ordnungsformen, wobei verschiedene Loyalitäts- und Wertestrukturen konkurrierend nebeneinander stehen können.



3. Prekäre Staatlichkeit

Die Ordnungs- bzw. Staatsbildung in zahlreichen Staaten der Dritten Welt nach dem Ende der Kolonialisierung verlief im Rahmen eines formalisierten und negativen Friedensbegriffes, der als Grundpfeiler des internationalen Systems die absolute Achtung von Souveränität und die Wahrung friedlicher systemischer Koexistenz etablierte⁸.

Staatsbildung folgte Schemata, die teilweise auf ererbten Verwaltungsstrukturen des Kolonialismus basierten, teilweise traditionale Einflüsse und Strukturen mit einbezogen und zu sozialen Ordnungen führten, die über wesentliche Charakteristika sogenannter *strong states* entweder gar nicht oder nur eingeschränkt verfügten.

⁸ Wolfgang Kersting (2000) sieht eben in der Existenz eines solchen Friedensbegriffes die Ursache für das grösstenteils auf friedlicher Koexistenz basierende internationale System der Nachkriegszeit.



3.1 Der „starke Staat“

Der Begriff des *strong state* steht gewissermassen als spiegelbildlicher Bezugspunkt am anderen Ende der Skala und beschreibt eine Ordnung, in der sich politische, wirtschaftliche und kulturelle Dimensionen auf bestimmte historisch determinierte Weise herausgebildet haben. Für Max Weber steht dieser Begriff des Staates synonym zum Begriff des „okzidentalen Staates“, da er dessen Existenz nur im Abendland verortet (Weber 1988: 815). Im Sinne der obigen formalen Dreigliederung sozialer Reproduktionsmechanismen können ein staatliches Gewaltmonopol als spezielle Form der Organisation von Kontrolle physischer Macht, das Vorhandensein eines auf Produktion basierenden Tauschsystems und die Existenz einer auf Legitimität und nationaler Identität gründenden Staatsidee angesehen werden.⁹

Der Monopolanspruch des politischen Systems auf Gewaltausübung kann als historisches Ergebnis einer Entwicklung angesehen werden, die auf einem schrittweisen Entzug von Gewaltautonomie aus den Händen einzelner Individuen bzw. Gruppen basiert. Die autonome Ordnung ändert sich hin zu einer heteronomen Ordnung (Trotha 1986: 16ff), in welcher dem einzelnen das Recht zur „juristischen Selbsthilfe“ entzogen und auf einen sanktionsbewehrten Punkt hin zentriert wird. Starke Staaten schöpfen ihre vermeintliche Stärke aus jenem Zustand, der als End-

punkt eines Enteignungsprozesses gesehen werden kann. Enteignet wurde die Kompetenz zu autonomer Rechtsetzung und resultiert im Idealzustand in einer hohen Stabilität und innergesellschaftlichen Kohäsion. Der Grundgedanke des Gewaltmonopols liegt in der Zentralisierung der Gewalt, unterliegt nicht dem wandelbaren Willen einzelner Akteure, sondern der Vorhersehbarkeit umfassender gesetzlicher Regelwerke (Skocpol 1994: 322). Insofern ist diese Form des Gewaltmonopols in zweierlei Hinsicht jedoch eingeschränkt: auf innerstaatlicher Seite durch demokratische und rechtsstaatliche Verfahren, von aussen durch Völkerrecht und Einbindung in internationale Regime und Organisationen (Jung 2001: 149). Ein solcher Zustand führt auf politischer Ebene zur Wahrnehmung von Stabilität und Stärke, da Krieg und Konflikte grösstenteils vermieden werden können und der Staat sich über seine Sicherungsaufgaben hinaus Leistungsaufgaben, will sagen: der Bereitstellung öffentlicher Güter¹⁰, zuwenden kann.

Herrschaft gilt in starken Staaten als stark rationalisiert und unpersönlichen Beziehungsverhältnissen unterworfen, woraus sich auch die Definition des Elitenbegriffes ableitet: Eliten in

⁹ Einschränkung kann gesagt werden, dass der Begriff des „starken Staates“ mit den hier dargestellten Charakteristika idealtypischen Charakter aufweist, da dieser zahlreichen Vergemeinschaftungs- und Supranationalisierungsprozessen ausgesetzt ist. Es ist mithin legitim, von einem postwestphälischen System zu sprechen.

¹⁰ Der Begriff des Öffentlichen Gutes kann in einer engeren und einer weiteren Dimension gelesen werden, wobei die weitere Dimension auch den Aspekt der Sicherheit mit einbezieht und jedwede Leistung bzw. Gewährleistung betrifft, die private Akteure nicht leisten können bzw. aufgrund fehlender Anreize nicht leisten wollen. In diesem Sprachgebrauch bezieht sich jedoch „Öffentliches Gut“ auf nicht exklusive Gegenstände und Leistungen, die vom Staat gemeinwohlrelevant erbracht werden und die öffentliche Sphäre eines Gemeinwesens strukturieren, die sich eben von der privaten Sphäre durch Nicht-Exklusivität abtrennt.



starken Staaten sollen als funktional differenzierte Eliten gelten, das heisst politische Eliten existieren (im Idealfall) neben wirtschaftlichen Eliten, reproduzieren sich über leistungsbezogene Gehälter und Einkommen und unterliegen der Trennung von Amt und Aneignungsdimension. Dennoch zeichnen sich auch politische Systeme in demokratisch-bürokratischen Staaten durch eine allgemeine, freilich eigennutzorientierte Sorge um das Gemeinwohl und die Bereitstellung öffentlicher Güter aus. Verantwortlich zeichnen dafür verfassungsmässig verankerte Regeln und Bestimmungen (Buchanan/Tullock 2001), die individuelle Rationalität wie auch kollektive Rationalität teilweise in Kongruenz bringen können¹¹.

In der ökonomischen Dimension zeigt sich diese Kongruenz unter anderem in der Bereitstellung gemeinwohlorientierter Güter, die die Ausgabenseite des politischen Systems betreffen und damit eine grundlegende Aussage über die Art und Weise der Verwendung von Ressourcen treffen.¹² Dem steht eine entsprechende Einnahmenseite gegenüber – in Form von Steuererhebungen und öffentlichen Zwangsabgaben. Der Staat im Anschluss an wirtschaftliche

Produktions- und Reproduktionsmuster gilt als Treuhänder dieser Abgaben und transformiert diese durch bürokratische Aufgabenverteilung in oben genannte öffentliche Güter. Sowohl ausgaben- wie auch einnahmenbezogene Aspekte unterliegen dabei nicht der vorbehaltlosen Disposition der Eliten, sondern der Gesetzgebung des Parlaments als auch der allgemeinen Kontrolle der Judikatur, der Rechnungshöfe et cetera. Steuerliche Einnahmen sind hingegen nur dann möglich und effizient, sofern die Volkswirtschaft wie weiter oben erwähnt auf Produktion und kontinuierlicher Wertschöpfung basiert. Diese Wertschöpfung dient im Groben als Bemessungsgrundlage für Zwangsabgaben, die der starke Steuerstaat *per definitionem* erhebt. Ein weiteres Charakteristikum wirtschaftlicher Reproduktionsmuster in „starken Staaten“ bezieht sich auf die spezielle Form der Tauschverhältnisse, die sich mit der Entwicklung des Kapitalismus herausgebildet haben und auf der zweckrationalen Akkumulation von Werten und damit verbundenen Derivaten basiert. Diese „social orders“ zeichnen sich durch unpersönliche Tauschprozesse aus, wobei zwischen den Tauschpartnern nicht das normative Prinzip der Reziprozität gilt, sondern die Pflicht zur Vertragseinhaltung. Eine solche unpersönliche Tauschsphäre in modernen Gesellschaften gilt als dominantes Strukturprinzip im System, obgleich auf zahlreichen Ebenen – man rufe sich hierbei Habermas Diktum der Lebenswelt in Erinnerung – andere Transaktionsformen bestehen, seien es Schenkungen in Familien oder karitative Fürsorge in kirchlichen Organisationen, denen keine Äquivalenzlogik zugrunde liegt.

11 So kann das alternierende Wahlsystem als Mechanismus verstanden werden, den Hang zur Defektion von Eliten einzuschränken, in dem künftige Mehrheitsverhältnisse unbekannt sind und damit die eigene Position ebenfalls. Parallelen zu Rawls *original position* werden deutlich, in dem die Unvorhersehbarkeit zukünftiger Ereignisse Akteure in *compliance* zwingen und damit kollektive (gemeinwohlorientierte) wie auch individuelle Rationalität zur Deckung bringen kann.

12 Ressourcenmobilisierung wie auch Ressourcenverwendung stellen beispielsweise zwei wichtige erklärende Variablen im Staatskonzept von Joel Migdal (1988) dar, auf die im späteren Verlauf noch ein wenig genauer eingegangen werden soll.



Starke Staaten zeichnen sich folglich durch eine politische Ökonomie aus, in welcher wirtschaftliche und politische Sphäre zwar vielfältig überlappen, jedoch politische Ämter *per se* nicht als Positionen zur Aneignung von Renten dienen. Entsprechend kann in weiterer Betrachtung auch von einer speziellen politisch-ökonomischen Logik des Krieges gesprochen werden, dem starke Staaten in Kriegszeiten unterliegen und die darin besteht, volkswirtschaftliche Wertschöpfungsprozesse für Kriegsziele dienstbar zu machen. Daraus resultiert sowohl klassischer Begriff als auch klassisches Verständnis von „war economies“: „In the conventional meaning political economies of war refer to the historic relationship between state formation and the mobilization of economic means to support war efforts, in turn securing state survival“ (Douma 2001: 10). Staaten bemühen Kriegsökonomien folglich im instrumentalistischen Sinne, um politische Ziele zu erreichen und dafür allgemeinen Konsens zu erzielen. Es darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass die Ursprünge des Steuerprinzips auf die Notwendigkeit zurückgehen, Kriege führen zu können. Steuern waren zuallererst Kriegssteuern und brachten in diesem Rahmen die gegenseitige Verflechtung von politischer (Interesse von Macht- u. Integritätserhalt) und wirtschaftlicher (instrumentelle Akkumulation) Sphäre zum Ausdruck (Münkler 2002: 109).

Schliesslich lassen sich auf der Ebene von Legitimität und „symbolic means of orientation“ einzelne Aspekte als charakteristisch betrachten. Starke Staaten weisen sich durch das Vorhandensein einer Staatsidee aus, einem *commitment* des Grossteils der Bevölke-

rung zum Staat (im Sinne von Legitimität), die stärker und bedeutender ist als andere Loyalitäten und Identitäten und soziale Existenz predeterminiert.¹³ Staatlichkeit äussert sich nicht allein als nach aussen hin ersichtliche Struktur, sondern besitzt eine Innendimension, eine Staatsidee, die in den Köpfen der Menschen präsent ist, zu einer „Kolonisation der menschlichen Psyche“ (Burkhard 2003: 63) führt. So schliesst die Existenz eines normativ abgesicherten Grundrechtskataloges, einer Verfassung oder eines kompetenten politischen Systems keineswegs alternative Zugehörigkeitsgefühle aus, etwa zu religiösen Gemeinschaften, ethnischen Gruppen oder im kleinsten Rahmen Familien und interpersonellen Beziehungen. In der Regel treten sie jedoch nicht in offensive Konkurrenz zur Loyalität dem politischen System gegenüber und gefährden keineswegs die vertikale Legitimität. Darüberhinaus verfügt eine solche allgemein geteilte Staatsidee über etwas, das ich an dieser Stelle „kontrafaktische Resistenz“ nennen will und sich auf Gedanken bezieht, die von David Easton in seinen systemtheoretischen Überlegungen formuliert wurden (Easton 1965: 273). Ein als legitim anerkanntes politisches System wird stets auf der Inputseite auf *support* angewiesen sein, also auf grundlegende Unterstützungsleistungen seitens der Regierten, wobei dieser *support* in einem doppelten Sinne verstanden werden kann. Auf der einen Seite in direktem Bezug zur jeweiligen *policy*, zum realitätswirksamen *outcome* eines Implementati-

13 „[...]strong states exist as a ‘hegemonic idea’, accepted and naturalized in the minds of the population such that they consider the state as natural as the landscape around them; they cannot imagine their lives without it [...]“ (Migdal 1998: 12).

onsprozesses: Unterstützungsleistungen werden mobilisiert durch „gefällige“ Politik, durch Darbringung von öffentlichen Gütern, mit anderen Worten: durch eine Politik, die die *demands* der Bevölkerung zufrieden stellt. Auf der anderen Seite existiert jedoch eine weitere Dimension von *support*, die in Anlehnung an David Easton insbesondere von Demokratietheoretikern wie Larry Diamond (Diamond 1996: 111-123) aufgenommen wurde und welche durch den Begriff des *diffuse support* umschrieben wird. Diese Art von Unterstützung beschreibt die kontrafaktische Dimension von Legitimität, da hierbei Unterstützungsleistungen einem System auch dann nicht entzogen werden, wenn die Tagespolitik grundlegenden *demands* betreffender Gruppen und Individuen zuwiderläuft. Kennzeichnend für den hier angewandten Idealtypus des *strong state* ist nun ein solches Mass an kontrafaktischer Unterstützung, das jedoch nur existieren kann, wenn ein grundsätzlicher Glaube an die Rechtmässigkeit von Herrschaft und Regierung besteht. Solcherlei Systeme gelten dann als konsolidiert, wenn ein ausreichender *diffuse support* vorhanden ist¹⁴. Dieser nun soll als unabhängig von unmittelbaren empirischen Resultaten angesehen werden und existiert selbst dann fort, wenn durch für das System dysfunktionale Defektionsstrategien ein grösserer individueller Nutzen erzielt werden kann. So ist der Glaube an die Rechtmässigkeit der Verfassung, an die Relevanz eines Grundrechtskatalogs

oder an die Strukturprinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung als ein Ausdruck dieser weiterführenden Form von Legitimität zu verstehen. Freilich – dies muss hinzugefügt werden – bestehen beide Dimensionen – spezifische wie auch diffuse Unterstützungsleistungen – nicht unabhängig voneinander, sondern begrenzen einander gegenseitig. Ein politisches System, welches normativ verankert ist, jedoch dauerhaft suboptimale Resultate und *outcomes* produziert, wird gelegentlich auch jedes Mass an kontrafaktischer Resistenz einbüßen. Dort jedoch, wo „*symbolic means of orientation*“ erodieren, treten Repression und Gewalt als Ordnungsäquivalente auf.

Alle drei Dimensionen, politisches, wirtschaftliches und kulturelles Kapital erscheinen zentralisiert und auf oberster Ebene im modernen Anstaltsstaat zusammengefasst. Die Gesamtheit der drei funktionellen Faktoren in den oben genannten Ausprägungen bildet gewissermassen das „symbolische“ Kapital, welches moderne Staaten legitimiert (Bourdieu 1998: 99). Diese spezifische Form von Ordnung kann deshalb als zentrisch betrachtet werden, basierend auf positiv-rechtlicher Formalität und den Dispositionen der Akteure entzogen. Die Regulationsmacht des starken Nationalstaates ist sehr hoch, idealtypisch freilich, da Prozesse der Globalisierung operationelle Souveränität partiell entziehen.

14 „In essence, consolidation is the process of achieving broad and deep legitimation, such that all significant political actors, at both the elite and mass levels, believe that the democratic regime is the most right and appropriate for their society, better than any other realistic alternative they can imagine“ (Diamond 1996: 117).





- „Starke Staaten“ zeichnen sich im wesentlichen durch ein
- heteronomes und territoriales Gewaltmonopol sowie Rechtsstaatlichkeit,
- durch Produktion und Besteuerung auf der Einnahmen und idealiter gemeinwohlbezogener Verwendung von Ressourcen auf der Ausgabenseite sowie schließlich
- durch Effizienz (specific support) und Legitimität (diffuse support) aus.

3.2 Quasi-Staaten zwischen empirischer und juristischer Staatlichkeit

Starke Staaten „funktionieren“ – und konstituieren damit einen Ordnungsbegriff, der durch wirtschaftliche Effizienz, *good governance* und universelle Legitimationsmuster als Inbegriff einer positiven Ordnung gilt. Im Jung-schen Sinne erfüllen *strong states* also jene Aufgaben im Sinne moderner Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die für ein synergetisches Zusammenleben von Regierten und Regierenden, Masse und Elite so bedeutsam sind. Jenes Konzept galt lange Zeit als Eckstein der Modernisierungstheorien, die Entwicklung als einlinigen Weg konzipierten.

An diesem lange Zeit vorherrschenden Paradigma wurde nun auch eine spezielle Vorstellung von Staatlichkeit festgemacht, anhand derer sich Ordnungen messen und interpretieren lassen konnten. Eine Ordnung, die als zentrale Komponente die Herrschaft über ein Territorium innehat, ist unweigerlich an die Integrität und Unverletzlichkeit dieses Territoriums gebunden. Der staatliche Ordnungsbegriff ist an die Herrschaft und Verfügungsgewalt eben dieses Territoriums geknüpft – ein Aspekt, den beispielsweise Joel Migdal als konsituierend hervorhebt (Migdal 1988: 12). Starke Staaten – so kann er-

gänzend hinzugefügt werden – sind in klassischer Lesart ohne festes völkerrechtlich abgesichertes Territorium nicht denkbar und können die drei ihnen zugeordneten primären Aufgaben¹⁵ nicht ohne jenes erfüllen, welches nach Jellinek den Staat im westphälischen Zeitalter unter anderem auszeichnete.

Der Begriff der territorialen Integrität steht in Zusammenhang mit jenem der Souveränität, der Integrität und Unverletzlichkeit garantiert. Dabei ist zum einen von der formalen Souveränität die Rede, die sich auf die allgemeine Anerkennung staatlicher Grenzen bezieht und dem klassischen Souveränitätsverständnis entspricht. Formale Souveränität wird völkerrechtlich gewährleistet und entwickelte sich in den Jahrhunderten nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück bis zu jenem modernen Verständnis fort, welches die geltende internationale Ordnung im Sinne des Nichtinterventionsprinzips und der Gewaltfreiheit definiert. Von diesem Verständnis blieben auch jene Gesellschaften und Ordnungen nicht unberührt, die den Koloniestatus abstreifen und die Unabhängigkeit im Rahmen der zwei grossen Dekolonisierungswellen nach 1945 erstritten. Wie an anderer Stelle erwähnt, zeigte

¹⁵ Basierend auf Jungs Dreigliederung.



sich, dass allerdings das Vorhandensein von formaler Souveränität nicht immer auch die Präsenz des Schwesterprinzips, nämlich operationeller Souveränität (Keohane 1995: 170ff), mit einbezog. Viele Gesellschaften genossen zwar formale Immunität und Unverletzlichkeit ihrer Grenzen, ohne jedoch operationelle Souveränität – insbesondere im afrikanischen Kontext – bereitzustellen. Dort nun, wo formale Souveränität nach aussen hin zwar existent ist, operationelle Souveränität nach innen hingegen fehlt, lässt sich gemäss Robert Jackson von einem Fehlen empirischer Staatlichkeit (*empirical statehood*) sprechen (Holm/Sorensen 1995: 196).¹⁶ Zahlreiche nachkoloniale Ordnungen, wie beispielsweise Angola oder das früher entkolonialisierte Kolumbien, vollzogen zwar den Weg in die juristische Unabhängigkeit und gewannen *juridical statehood* (Jackson 1990: 27)¹⁷, etablierten jedoch interne Ordnungsstrukturen und Reproduktionsmuster, die sich vom klassischen Paradigma des starken Staates westlicher Prägung unterschieden: „That post-colonial international guarantee has brought into existence a significant number of insubstantial or marginal or even nominal states: what for lack of a better term might be called quasi-states of which some have clearly failed, or collapsed, and cease to be states in any significant empirical meaning of the term“ (ebd.: 10).

In der Konzeption Jacksons erscheinen solche Ordnungen im grossen

Stile aussenbestimmt und verdanken ihre Existenz einem kompromisslosen Nachkriegsregelwerk, welches auf dem Gedanken der Selbstbestimmung und Souveränität basiert.¹⁸ Obgleich im Westen ein grundlegendes Verständnis von Staatlichkeit in Theorie und Praxis präsent ist, kommt dieses jedoch in der Gestaltung der postkolonialen Ordnung nicht zum Tragen (Jung 2001: 420). Jackson geht soweit und stellt fest, dass „[...]quasi-states are creatures and their elites are the beneficiaries of non-competitive international norms“ (Jackson 1990: 21). Er betrachtet sie also als konstruierte Objekte, die ihre Entstehung – aufbauend auf der Erbmasse des Kolonialismus – willkürlichen Grenzziehungen, selektivem Einfluss der europäischen Moderne und schliesslich völkerrechtlichem Diktat verdanken. Sie erscheinen nicht als gewachsen im Sinne der historisch-genetischen Entwicklung der westeuropäischen Staaten, sondern als modernisierungstheoretisch unter Zugzwang gestellt. So betrachtet Jackson die Entwicklung der abendländischen Staaten als eine Entwicklung hin zur Demokratie – diese galt als Ergebnis einer spezifischen sozioökonomischen Entwicklung, welche die Prerequisiten für Demokratie bereitstellte.¹⁹ Quasi-Staaten zeichnen sich

16 Ein anderer Begriff für empirische Staatlichkeit wäre soziologische Staatlichkeit, die Jackson der legalen (juristischen) Staatlichkeit gegenüberstellt (Jackson 1990: 26; 1998: 2).

17 Juristische Staatlichkeit gilt bei Jackson als spiegelbildliches Prinzip zur internationalen Doktrin der Nicht-Intervention.

18 Im weiteren Sinne sieht Jackson (1998: 3) die Entstehung von Quasistaaten der Nachkriegsordnung in einer inkonsequenten Auslegung der UN-Charta begründet, die zwar juristische Staatlichkeit ohne Ansehen der Gesellschaftsordnung fordert, allerdings mit der Bedingung verknüpft, dass diese Staaten gemäss Art. 4 (1) UN Charta grundlegende Staatsfunktionen erfüllen können.

19 „Ganz anders als in Europa, wo der Nationalstaat spätes Resultat der gewaltsamen Durchsetzung bürgerlicher Lebensverhältnisse ist, ist die staatliche Verfasstheit für die Länder der Dritten Welt festgeschriebene Voraussetzung für die kapitalistische Entwicklung und den inneren



durch eine Umkehrung des Prozesses aus, in dem Demokratie an den Anfang gesetzt wird – all dies symbolisiert durch den verheissungsvollen „elektoralen Auftakt“ – und die sozioökonomische Entwicklung nachziehen soll. Ergebnis ist jedoch nur selten eine funktionsfähige freiheitlich-demokratische Ordnung, eine liberale Demokratie bei Larry Diamond, sondern eben eine elektorale Demokratie, die über ein Lippenbekenntnis nicht hinauskommt (Diamond 1996: 120) – mit verhängnisvollen Folgen.

Juristische Staatlichkeit wird garantiert, Demokratie gefordert, aber institutionelle Kapazitäten zur Funktionserfüllung fehlen, denn: Die Aussenbestimmung erscheint als halbherzig, inkonsequent durchgeführt, da gleichzeitig im Innern traditionale und vormoderne Strukturmerkmale überdauern. Würde die Aufgabe der Staatlichkeitsdefinition nach aussen hin der internationalen Ordnung übertragen, so waren die einzelnen entstandenen Ordnungen für die interne Dimension selbst verantwortlich. Das Spezifikum von Quasi-Staaten liegt darin, dass sich diese die drei Elementarfunktionen²⁰ im Sinne von Elias/Jung erst erarbeiten müssen²¹,

und dass jener Prozess der Erarbeitung im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, Formalität und Informalität stattfindet und es konsequenterweise zur Herausbildung hybrider Formen der Bearbeitung der drei Elementarfunktionen kam. Diese Politikgestaltung erweist sich als fragmentarisch, selektiv und regionalistisch, da sich mangels institutioneller Kapazitäten Eliten eher von anderen Loyalitäten und Identitäten her einen Nutzen versprechen. Klientelistische Netzwerke erscheinen sowohl den Strukturen als auch den Dispositionen der Eliten angemessener als eine gesamtgesellschaftliche Integration.

Quasi-Staaten sind also in Jacksons Verständnis unfertige Staaten, in unserem Verständnis – so die These – alternative Ordnungen mit alternativen Formen der ökonomischen Reproduktion, der politischen Entscheidung, der symbolischen Kommunikation, kurz: der drei oben genannten Elementarfunktionen. Sie unterscheiden sich von *strong states* durch eine zwar vorhandene juristische Staatlichkeit, jedoch durch das Fehlen (idealtypisch) bzw. partielle Vorhandensein (realtypisch) einer empirischen Staatlichkeit nach westlichem Verständnis.

Ist es nun denkbar, dass sich alternative Ordnungen durch das Gegenteil auszeichnen können? Durch fehlende juristische Staatlichkeit, aber durch funktionierende empirische Staatlichkeit? Es sind Ordnungen denkbar, die völkerrechtlich keine hundertprozentige Anerkennung geniessen, Staatsfunktionen jedoch oft besser ausführen als Quasi-Staaten im Jacksonschen Sinne. Kirsti Stuvoy bietet dafür den Begriff der „*insurgent social order*“ an, der inhaltlich bezeichnend ist und die Vor-

Konsolidierungsprozess. Staat und Nation sind hier nicht als Resultat eines langen gewaltsamen Integrationsprozesses zu einer neuen Integrationsebene zusammengewachsen. Der Territorialstaat ist hier vielmehr ererbte Voraussetzung für eine nachholende innere Konsolidierung, er ist die vorgegebene Form, unter der sich der heterogene Inhalt dieser häufig künstlichen Gebilde zu entwickeln hat“ (Siegelberg 1994: 137).

20 Ist im weiteren Verlauf der Betrachtungen von Elementarfunktionen die Rede, so beziehen sich diese stets auf das Kategoriensystem von Elias/Jung beziehungsweise von Migdal.

21 Ein Desiderat, dem auch Jackson (1998) als konsequenter Anti-Interventionist anhängt.



stellung einer Ordnung impliziert, die sich einer anderen widersetzt bzw. mit dieser in ein Konkurrenzverhältnis tritt. Die Autoren Paul Kingston und Ian Spears finden dafür die Bezeichnung *States within states* (Kingston/Spears 2004) – also „Sub-Staaten“, die sich durch eine höhere politische, wirtschaftliche und normative Integrationskraft auszeichnen als die formell übergeordnete staatliche Einheit selbst und damit den Kategorien von Elias/Jung eher als letzteres gerecht werden.

Insurgent social orders entstehen dann, wenn gewisse Aspekte von hybrider Staatlichkeit erodieren, die Regierung beziehungsweise die herrschende politische Partei nicht mehr in der Lage ist, die für Quasi-Staaten (im folgenden zu ergründeten) typischen gesellschaftlichen Strukturen und Funktionen aufrechtzuerhalten. Legitimität wird zunehmend durch Repression und Gewalt als funktionales Ordnungsäquivalent ersetzt und führt zur Entstehung

einer dezentralen Ordnung, die sich meist durch ein Konkurrenzverhältnis zwischen einer völkerrechtlich legitimierte quasi-staatlichen Ordnung und einer (oder mehrerer) ebenfalls als quasi-staatlich zu charakterisierenden parastaatlichen Ordnung („Parastaatlich“ ist dabei der allgemeinere und umfassendere Begriffe, bringt er doch zum Ausdruck, dass ein Akteur neben dem Staat innerhalb dessen offiziellen Territoriums existiert. „Quasi-staatlich“ oder „proto-staatlich“ sind hingegen engere, qualitative Begriffe, die eine heuristische Aussage über den Charakter dieser Akteure treffen). auszeichnet. Die dabei entstehenden Ordnungen (ob auf staatlicher oder Rebellenseite) zeichnen sich ihrerseits durch ähnliche Strukturmerkmale und Funktionen aus wie der parallel weiterexistierende offizielle Quasi-Staat, weisen sich aber oftmals durch höhere empirische Staatlichkeit aus; die Beziehung zwischen ihnen sind jedoch meist konfliktiv-kriegerischer Natur.

4. Funktionale Kapazitäten und Organisationsprinzipien quasi-staatlicher Ordnungen

4.1 Die staatliche Durchdringung von Gesellschaft

Die Entwicklung hin zu einer dezentralen Ordnung wird dann wahrscheinlich, wenn der ursprüngliche Zentralstaat nicht mehr in der Lage oder willens ist, ihm zugeordnete Aufgaben adäquat auszuführen und das Gewaltmonopol aufrecht zu erhalten. In-

dikator und Voraussetzung für politische Implementations- u. Regulierungstätigkeiten ist dabei die abschliessende und umfassende Kontrolle über ein spezifisches Territorium (Migdal 1988: 5). Dabei meint Kontrolle nicht allein im negativen Sinne den Erhalt von Integrität und die Bekämpfung von zentrifugalen Tendenzen anhand der Drohung von Gewalt, sondern auch das positive Management von Ordnung im Sinne



der Bereitstellung von Infrastruktur, Institutionen und allgemeinen Rahmenbedingungen zur Etablierung gesellschaftlicher Interaktionsprozesse (ebd.: 26ff, vgl. auch Rotberg 2003: 3ff). Für Migdal ist die Fähigkeit, die Gesellschaft zu penetrieren, Grundbedingung für territoriale Integrität. So nennt er als operationalisierbare Größen etwa den Zugang breiter Bevölkerungsschichten zu Schulen, die Versorgung mit einem funktionierenden Trinkwassersystem oder die Ärztedichte als relative Größe. Dort, wo Ausbildungsmöglichkeiten fehlen oder regulierende Institutionen nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen können, dort sinken die Opportunitätskosten für Aufstand, Rebellion und anti-staatliche Aggression.

Theda Skocpol sieht beispielsweise in den Koordinationsfähigkeiten des Staates über Strukturen und Organisationen die Quintessenz von Staatlichkeit, sowie in der mit Territorialität verbundenen Fähigkeit, militärische, administrative und politische Funktionen adäquat wahrzunehmen (Skocpol 1979: 29). Positives Management und negative Absicherung stellen nun für Migdal komplementäre Größen dar und sind nicht in Form eines *trade-off* verrechenbar. Fehlende militärische oder polizeiliche Kontrolle liefert Institutionen äusseren oder inneren Aggressoren aus, wie andererseits der Mangel an Versorgung mit öffentlichen Gütern klassische Versorgungsnetze sprengen und zu „*grievances*“ führen kann, die sich gewaltsam äussern können. Hier mag man argumentieren, dass der Ordnungshüter negative Kontrolle durch Anwendung von polizeilicher oder militärischer Gewalt erzwingen kann, indem Legitimität durch Repression ersetzt wird, Repression also als funktio-

nales Äquivalent für Legitimität gewissermassen einspringt.

Hingegen konstatiert Robert Rotberg eine Hierarchie territorialer Aufgaben, und stellt an erste Stelle die Wahrung von Sicherheit und Schutz vor Aggression: „The state’s prime function is to provide that political good of security—to prevent cross-border invasions and infiltrations, and any loss of territory [...]. The delivery of a range of other desirable political goods becomes possible when a reasonable measure of security has been sustained“ (Rotberg 2003: 3). Sekundäre Güter, „*other desirable political goods*“, sind dann jene Inhalte positiven Managements, die aus der Gemeinwohlverpflichtung, der Forderung zum Schutz der Menschenrechte und der Bereitstellung öffentlicher Güter herrühren. Sie sind gleichsam Indikatoren für das Funktionieren territorialer Staatlichkeit, wobei sich Rotberg exemplarisch auf die Qualität infrastruktureller Netze bezieht. Je stärker die Infrastruktur vernachlässigt wird, Strassen nicht gebaut, zerstörte Eisenbahnschienen nicht repariert werden, desto deutlicher wird die fehlende Bereitschaft des Staates bzw. der politischen Ordnung, positives Ordnungsmanagement durchzuführen. Gleich ob hierarchisch oder komplementär, das Funktionieren einer Gesellschaftsordnung richtet sich erstens nach der Art und Weise territorialer Kontrolle und Durchdringung, zweitens nach der institutionellen und infrastrukturellen Gestaltung.

Der Gedanke einer institutionellen Penetration von Gesellschaft ist aufs engste mit jener zweiten Kategorie verknüpft, die sich am besten unter die Jungsche Kategorie „*preservation of symbolic means of orientation*“ (Jung 2001:

452/455f) subsumieren lässt und den Legitimitätsgedanken mit umfasst. Garant für das Funktionieren einer sozialen Ordnung ist nicht allein positives institutionelles Management, sondern ebenfalls normatives Management, welches das explizite oder latente Feedback der Zivilbevölkerung zum Gegenstand hat. Die Ausübung des politischen Gewaltmonopols greift nicht allein auf Mittel der *immediate coercion* (ebd.: 394ff)²², sondern gleichsam der Legitimitätsbeschaffung zurück. Nach Migdal ist „*the ability to regulate social relationships*“ (Migdal 1988: 29) grundlegend für soziale Ordnungen, da solche ohne „regulierte Beziehungen“ *per se* keine Ordnungen darstellen, zwischen beiden Aspekten eine tautologische Beziehung besteht. Im engeren Sinne umfasst jedoch diese Regulationsfähigkeit legitimes Beziehungsmanagement, welches eine Dimension seitens der Beherrschten einschliesst. Funktionierende *social orders* zeichnen sich folglich durch ein gewisses Mass an spezifischem und diffusem *support* sowie auch durch ein Vertrauen in das staatliche Gewaltmonopol aus, welches jedoch oft – anders als in starken Staaten – nicht auf dem Glauben an eine demokratisch rational-rechtsstaatliche Ordnung basiert, sondern – wie Brinkerhoff und Goldsmith darstellen (Brinkerhoff/Goldsmith 2002:

22 Jung sieht die Notwendigkeit zu unmittelbarem instrumentellen Zwang in den modernen Gesellschaften als unzeitgemäss und verpönt und konstatiert eine zunehmende Zuwendung zu Mitteln der allgemeinen Legitimitätsbeschaffung. Er zeigt dies am Beispiel der modernen Kriege (nicht ohne einen „westlichen Bias“), deren zugrundeliegende Mobilisierung weniger auf „*emergency coercion*“, als vielmehr auf „*long-term legitimization*“ basiert. Insbesondere in demokratischen Staaten ist Kriegsführung zur Funktion parlamentarischer und damit demokratischer Zustimmung geworden.

20) – oft durch die Einbindung in patrimoniale Netzwerke oder durch den Rückgriff auf Traditionalität und Überlieferung erzielt wird.²³ Partizipation kann selbst darin bestehen, durch Gehorsam oder *compliance* im minimalistischen Sinne zur Bestandserhaltung der Ordnung beizutragen. Die Wahrnehmung der Regierung in der Öffentlichkeit, Daten zur Strafverfolgung, die Entwicklung der Wahlbeteiligung, die Ausprägung nichtstaatlicher Gewalt und politischer Rebellionen und der Grad der Korruption geben auf einer zweidimensionalen Skala Indikatoren wieder, die den Erfolg eines Gemeinwesens widerspiegeln. Auch hier lässt sich anhand von Je-Desto-Aussagen die Qualität von Ordnung begutachten, denn je geringer das Ansehen der Regierung in der Öffentlichkeit, desto höher die Gefahr einer Erosion von Legitimität, kurz: je schwieriger es sich für den Staat gestaltet, Sozialbeziehungen zu kontrollieren und durch Legitimität dauerhaft zu untermauern, desto prekärer die (künftige) Funktionalität einer solchen Ordnung.

Darüberhinaus kann es Anliegen der Herrschenden bzw. der politischen Elite einer sozialen Ordnung sein, normativ-identitäre Gemeinplätze zu schaffen, die für die Innen- wie auch Außenwahrnehmung einer Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppe bestimmend sind. Soziale Beziehungen können so gestaltet werden, dass sich der Glaube an die Rechtmässigkeit von Ordnung

23 An dieser Stelle sei auf Max Webers drei klassische Idealtypen von Herrschaft zu verweisen, legale, charismatische und traditionale Herrschaft, die in einer anderen Lesart als drei Idealtypen von „Legitimitätsbeschaffung“ seitens des politischen Systems angesehen werden können (Weber 1988: 124ff).





weiterentwickelt zu nationalistischem oder ethnozentrischem Gedankengut. Eine kollektive Identität kann sich herausbilden, die nur mit Ausschlussprinzip funktionieren kann: man grenzt sich von anderen Gruppen oder Staaten ab, gewinnt dadurch innere Kohäsion, größeren Zusammenhalt und oftmals effizientere Kontrolle. Je stärker sich solcherlei Identitäten entwickeln, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass pazifistische in konfliktive Ordnungen übergehen können, Friedensdiskurse durch Kriegsdiskurse abgelöst werden (Jackson 2002: 7ff).

Zusammenfassend folglich bietet es sich bei der Betrachtung der *social relationships* an, auf die drei Parameter

- autonome vs. Heteronome Ordnung und die Akzeptanz des Gewaltmonopols
- Partizipation im parteilichen und gesellschaftlichen Bereich
- der Glaube an Legitimität und Rechtmässigkeit von Ordnung
- zurückzugreifen und deren Ausprägungen zu beleuchten.

Zwei Kategorien bei Migdal, die sich mit der Gestaltung physisch-materieller Subsistenz befassen, sind jene der Ressourcenmobilisierung und der Ressourcenverwendung (Migdal 1988: 207ff). Es handelt sich um zwei fundamentale Kategorien, die weiter oben in den Ausführungen über *strong states* schon eine Rolle spielten und selbstredend für die physische Reproduktion einer Ordnung verantwortlich sind. Die Art und Weise, wie Ressourcen verwendet werden, gibt Auskunft über die Organisation zwischen den Akteuren sowie deren Stellung im gesellschaftlichen Reproduktionssystem. Ressourcen können in öffentliche Aus-

gaben transformiert oder in persönliches Bereicherungsstreben pervertiert werden. Sie können der Bevölkerung als ganzer in formaler Gleichheit zu kommen oder Teil partikular-klienteler Netze werden. Kurz: Auch hier lässt sich eine analytische zweidimensionale Skala erschaffen, die als klar voneinander geschiedene Extrempunkte einerseits Gemeinwohlbezug, andererseits Partikulargruppenbezug bzw. Veruntreuung annehmen. Viele Staaten des subsaharischen Afrika gelten als Paradebeispiele für Systeme, die das entwicklungspolitisch angedachte Ziel gemeinwohlorientierter Ressourcenabgabe über die Jahrzehnte klar verfehlt und in Netzwerke klientelistischer Pfründenwirtschaft transformiert haben. Insofern kann dies jedoch noch nicht als Ausdruck einer verminderten Funktionalität der sozialen Ordnung gelten, da jener oftmals vorgefundene Typus des neopatrimonialen Staates innere Stabilität und teilweise auf Repression basierende geordnete Verhältnisse vorweisen konnte. Patrimoniale Verteilungsstrukturen können – wenn auch nicht im westlichen Verständnis – als mögliche Ordnungsgaranten und Systemstabilisatoren dienen. Denkbar ist jedoch eine Situation, in welcher selbst jene notwendigen Ressourcen zum Management patrimonialer Strukturen verlustig gehen und es zur Erosion klientelistischer Konsenssysteme kommt. Ressourcen²⁴ bzw. deren Mangel erhalten konfliktschaffenden Charakter, der im Zusammenbruch der vorherigen sozialen Ordnungen und der Neukonstituierung dezentraler Ordnungsmuster besteht, sprich: Gewaltökonomien, deren zent-

24 In Bezug auf die instrumentelle Rolle von Ressourcen siehe Le Billon (2001b: 561-584).



raler Parameter, wie noch gezeigt wird, der Konflikt um Ressourcen ist.

Mit dem zentralen Begriff der Ressource, die – knapp oder im Überfluss vorhanden – im Akteursinteresse steht, betreten wir den Bereich der Mobilisierung von Ressourcen und der Generierung von Einkommen. In fragilen Staaten, wo – idealtypisch gesprochen – nichts produziert wird, gewinnt das Prinzip der Rente an Bedeutung, es bilden sich auf Renteneinkommen basierende Staaten, die ihre Einkommen hauptsächlich extraktiv-exportorientiert erwirtschaften. Agenten der Mobilisierung sind dabei nicht immer die Staaten als formale Akteure im Rahmen formalwirtschaftlicher Prozesse, sondern einzelne Individuen, welche sich Ressourcen aneignen und informal verteilen. Generell lässt sich ein *trade off*²⁵ zwischen formalen und informalen Formen der Wertschöpfung feststellen, wobei sich informale Prozesse weiter in reine Subsistenzökonomien und kriminelle Reproduktionsmuster unterscheiden lassen, die gemeinhin als Schattenökonomien (Reno 1995: 9f) bezeichnet werden. Ressourcen können weiterhin intern erwirtschaftet werden oder durch externe Alimentation etwa in Form von Entwicklungshilfe, Direktinvestitionen oder öffentliche Kreditaufnahme. Philippe Le Billon unterscheidet verschiedene Formen von Ressourcenaneignung nach technischen und regionalen Parametern (Le Billon 2000: 6ff), David Keen konstatiert insbesondere in Kriegsökonomien zahlreiche informelle und kriminelle Praktiken von Aneignung, von regulationsfreien informellen Handels-

25 Wobei es hierbei auch zu Komplementaritätsbeziehungen kommen kann, sowohl im Rahmen der Kriegsökonomie wie auch im Verhältnis zu externen Akteuren (Lock 2003).

beziehungen bis hin zu Raub und Plünderung auf niedrigster lokaler Ebene²⁶, Peter Lock schliesslich weist auf die bedeutende Rolle einer alimentierenden Diaspora hin, die spezifische konfliktspezifische Ordnungen durch externen Ressourcenzufluss am Leben erhalten kann (Lock 2003: 4ff).

Diese alternativen Formen von Ressourcenerwirtschaftung, die nicht formellen Regulatorien unterliegen, sondern sich durch funktionale Äquivalente wie Korruption oder Gewalt reproduzieren, kennzeichnen die Beziehungen zwischen quasi-staatlichen Akteuren in dezentralen Gewaltökonomien.

Verliert der Zentralstaat nun vollständig oder partiell seine Kontrolle über das Territorium, kommt es zum Entzug von Legitimität oder zum Raub von Ressourcen, so prognostiziert man in klassischer Manier ein Ende von Ordnung und Staatlichkeit, da auch die aufstrebenden parallelen Akteure als Agenten von Chaos und Anarchie angesehen werden. Es soll jedoch hier in Anlehnung an William Reno die These vertreten werden, dass der Verlust von zentraler Territorialität zur Generierung dezentraler Ordnungen führen kann. In diesen einverleiben sich verschiedene Akteure eigene Hoheitsgebiete, üben selektive Kontrolle über einen bestimmten Teil des Landes aus und führen zur Bildung von territorialen Einheiten *sui generis*.

26 Keen (1998: 10ff) betrachtet die Mobilisierung und Aneignung von Ressourcen als zentrales Argument gegen die Anarchithese, betont jedoch, dass solcherlei Interessen nicht offen zutage treten, sondern „*vested interests*“ darstellen und sich damit von der formalen Reproduktions-sphäre abgrenzen.



Es entstehen im Rahmen eines Autoritätstransfers einzelne quasi-staatliche Ordnungen, in denen sich die Migdalschen Kategorien sozusagen auf niedrigerem Niveau reproduzieren, territoriale Kontrolle, Mobilisierung und Verwendung von Ressourcen nicht mehr zentrale Aufgaben des Staates sind, sondern nun in den Kompetenzbereich von Intermediären (Trotha 2000: 270ff) fallen und von diesen gegen äussere Einflussnahme vehement verteidigt werden. Diese Ordnungen kommen der Weberschen/Jacksonschen Vorstellung von empirischer Staatlichkeit näher als das offizielle politische System und bedingen dessen Erosion (Bejarano/Pizarro 2002: 1). „It is this failure of new states emerging from decolonization which has, in fact, set the stage for groups to organize themselves along bases which reflect more viable alternatives“ (Kingston/Spears 2004: 2). Alternativen, die einem rationalen Kontextkalkül entspringen, führen nicht zu Anarchie und Chaos, sondern etablieren ihrerseits gangbare Ordnungen, wie Ian Spears argumentiert: „I argue that the apocalyptic literature which speculates on the prospects of state breakdown and collapse may well be misplaced [referring to an article by Robert Kaplan, with the suggestive title “The Coming Anarchy”.] While quasi-states break down, these changes do not necessarily have to entail anarchy. On the contrary, the breakdown of large, arbitrary state units may eventually give way to more coherent and viable (though not always benevolent) political entities“ (ebd.: 2). Territorialität und Souveränität werden jedoch zu flexiblen Kategorien, die je nach Kontext und Situation anders gehandhabt werden. Sich bekämpfende Gruppierungen können in einem anderen Moment in öko-

nomische Austauschprozesse eintreten, mit wiederum anderen Akteuren, wie transnationalen Konzernen oder militärischen Sicherheitsunternehmen Netzwerkstrukturen zum Zwecke gegenseitiger Bereicherung bilden.

William Reno zeigt dies sehr eindrucksvoll am Beispiel von Sierra Leone, in dem die herrschende Klasse sowohl Souveränität als auch bürokratische Strukturen aufgegeben und zu Ordnungsformen gefunden hat, die dem klassischen Verständnis von juristischer Staatlichkeit keineswegs mehr entsprachen (Reno 1997). Der dortige Diktator Valentino Strasser übertrug eine Vielzahl von Staatsfunktionen an ausländische Privatunternehmen wie auch Nicht-Regierungs-Organisationen (Non-Governmental Organisations – NGOs) und entledigte sich damit grundlegender Verantwortlichkeiten, die mit territorialer und institutioneller Kontrolle einhergehen (ebd.: 17).²⁷ Aufgrund externer Einflüsse, die im Kapitel über Gewaltökonomien eingehender beleuchtet werden sollen, kamen die Eliten zur Überzeugung, aus dem alten patrimonialen Rentensystem mangels Ressourcen ausscheiden und sich nach Substituten umsehen zu müssen, die deren Interessen weiterhin dienlich sein könnten. Die „disziplinierende Wirkung des europäischen Modells von Territorialität und Nationalität“ (ebd.: 10) konnte in dem Moment nicht mehr disziplinierend wirken, als sich aussenpolitische Parameter änderten und alternative Ordnungsstrukturen für die

²⁷ Reno verweist unter anderem auf die NGO U.S.-Food Aid, die ein Drittel des Landes mit Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern zur Überlebenssicherung versorgte und damit sozusagen eine Migdalsche Funktion stellvertretend für herkömmliche administrative Netze ausführte.

Eliten einen höheren Nutzen erhielten. Mit anderen Worten: die Opportunitätskosten, die bei einem Verlust von Staatlichkeit und zentraler Kontrolle und den damit einhergehenden Konsequenzen entstehen, waren hinreichend gering, um alternative polit-ökonomische Agenden umzusetzen. „Ein Krisenmanagement dieses Ausmaßes zwingt zu Experimenten[...]“ (16). Und ein solches Experiment besteht in der Aufgabe territorialer Kontrolle zugunsten von Netzwerkstrukturen oder zur Reproduktion von partiel-

ler Staatlichkeit auf intermediärer Ebene (Duffield 1998: 76). Sierra Leone konstituiert dabei jedoch eine Form von Fragmentarisierung des Gewaltmonopols, welche bewußt von den Eliten gesteuert wurde und welches nicht zur Herausbildung autonomer parastaatlicher Gebilde im Sinne obiger Definition geführt hat. Vielmehr wurden verschiedene Elementarfunktionen auf verschiedene Akteure aufgeteilt – ein aktives und gewolltes „outsourcing“ des Staates.



- Dietrich Jung und Norbert Elias postulieren drei wesentliche Elementarfunktionen, die Ordnungen zu erfüllen haben: die Kontrolle physischer Macht, die Gewährleistung wirtschaftlicher Reproduktion sowie die Etablierung kultureller Normen und Werte sowie die Schaffung von Legitimität.
- Anlehnend an Jung/Elias leitet Joel Migdal daraus die Funktion des Staates ab: Dieser sollte in der Lage sein, Territorien durch negatives („Sicherheit“) und positives („Wohlfahrt“) Ordnungsmanagement zu durchdringen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe von Staaten darin, gesellschaftliche Beziehungen zu regulieren, sowie Ressourcen zu mobilisieren als auch entsprechend zu verwenden (Beschaffung und Allokation).
- Ist ein Staat zu obengenannten Leistungen nicht fähig, besteht die Gefahr der Fragmentierung und damit der Herausbildung von subnationalen quasi-staatlichen Ordnungen, die jedoch – um existieren zu können – ihrerseits grundlegende Ordnungsfunktionen erfüllen müssen.

4.2 Informalität und Patrimonialismus

Der Begriff des Quasi-Staates – wenn auch analytisch unscharf – soll weiterhin Leitmotiv für unsere Absicht sein, alternative Ordnungsformen und deren Beziehungen zueinander zu analysieren. Wir nehmen an, dass ein juristisch anerkannter Staat um so mehr seine empirische Staatlichkeit verliert, desto weniger er in der Lage ist, jene Ele-

mentarfunktionen (Gewaltmonopol/heteronome Ordnung, ökonomische Reproduktion, konsensuelle Legitimität) auf zentralisierter Basis auszufüllen. Wir nehmen weiterhin an, dass spiegelbildlich zur Erosion zentralstaatlicher Funktionalität konkurrierende Akteure auf den Plan treten, die partiellen Anspruch auf das Gewaltmonopol erheben und zur Fragmentierung von Territorialität, Legitimitätsmustern und Reproduktionskreisläufen beitragen (O’Don-



nell 1999: 138). Als konstituierende Elemente einer dezentralen, von lokalen Eliten²⁸ geprägten Ordnung treten sie in konfliktive Beziehungsverhältnisse zueinander. Grundlegend für jedes externe Beziehungsmanagement jedoch – wie auch für jeden offiziell anerkannten Nationalstaat – ist eine innere Ordnung, die die einzelnen Akteure im Sinne kollektiver Rationalität und Legitimität bindet, Handlungsfähigkeit erzeugt und tatsächliche oder potentielle Defektion einzelner Akteure unterbindet. Mit anderen Worten: jene protostaatlichen (Bejarano/Pizarro 2002: 19)²⁹ oder quasistaatlichen Akteure sind nicht von der Pflicht entbunden, die grundlegenden Elementarfunktionen zur Herstellung und Beibehaltung von Ordnung zu erfüllen.

An dieser Stelle können jedoch durchaus Substitutionsmechanismen einsetzen, die Legitimität zugunsten von Gewalt ersetzen. Gerade in zerfallenden Staaten kann man eine zunehmend gesellschaftliche Anomisierung beobachten, da Rechtsstaatlichkeit weiter erodiert. Heidrun Zinecker zeigt exemplarisch am Beispiel Kolumbiens, wie eine Anomisierung der Gesellschaft

auf verschiedenen Ebenen eintritt, die Grenzen zwischen Recht und Unrecht verschwimmen und dadurch die Herausbildung gewaltbasierter „flexibler“ Drogenmärkte ermöglicht (Zinecker 2004). Es soll jedoch – wie später noch zu zeigen sein wird – dahingehend argumentiert werden, daß die Anomisierung von Beziehungen nicht universal ist und in der Regel die Verhältnisse zwischen einzelnen Akteuren charakterisiert. Einzelne quasistaatliche Ordnungen können ebenfalls auf Gewalt als regulativem Substitut zurückgreifen, am Beispiel zahlreicher *insurgent social orders* – wie beispielsweise der UNITA (*União Nacional de Independencia Total de Angola* - Nationale Union für die Unabhängigkeit von Angola) in Angola – läßt sich zeigen, daß die Aufrechterhalten elementarer Ordnungsfunktionen meist patrimonial gestaltet ist. Der Patrimonialismus soll als hauptsächliches Strukturelement quasi-staatlicher Ordnungen gelten, in Abgrenzung von legal-rationaler Organisation westlicher Prägung – im Sinne des Überwiegens informaler Beziehungen über formale Regulation.

Das Überwiegen informaler über formale Beziehungen impliziert, dass solche Beziehungen meist individuenzentriert und *ad hoc* organisiert sind – *ad hoc* sind jedoch keineswegs die Institutionen und Regulatorien, in deren Bahnen sich diese Beziehungen bewegen: meist handelt es sich dabei um traditionale Beziehungsnetze, *informal codes of conduct* oder generell personalisierte Institutionen. Formalität in diesem Zusammenhang bezieht sich auf das Vorhandensein überindividueller Regulations- und Sanktionsinstanzen, die dem unmittelbaren Zugriff einzelner beziehungsweise partikularer Gruppen *de*

28 As lokale Elite soll hier eine in erster Linie politisch, wirtschaftlich und/oder militärisch führende Gruppe bezeichnet werden, die ihre Macht auf einem territorial begrenzten Gebiet parallel zum Staat ausübt. Sie steht intermediär zwischen dem einzelnen Individuum und der zentralstaatlichen Elite, kann sowohl administrative wie auch autonome Funktionen (Warlords, quasistaatliche Gebilde) wahrnehmen.

29 Die beiden Autoren differenzieren verschiedene „Staatsbegriffe“, gemessen an qualitativem und quantitativem Ausmass, wie sie tatsächlichen (empirischen) Staaten nahekommen. Protostaaten unterscheiden sich danach von Quasistaaten, in dem sie einen geringeren Grad an Staatlichkeit im Sinne der Erfüllung der Elementarfunktionen besitzen.



jure entzogen sind. Informalität schliesst einen Raum ein, der ausserhalb oder in gänzlicher Abwesenheit solcher überindividueller Instanzen besteht, Regulation und Sanktion in den Händen von Personen belässt und Beziehungen fallabhängig regelt.³⁰ In der Betrachtung politischer Systeme lässt sich diese begriffliche Dichotomie verschiedentlich anwenden, wie bei Max Weber als Herrschaftsprinzip einerseits, als staatlich-bürokratisches Organisationsprinzip andererseits. Beschreibt Weber herrschaftssoziologisch verschiedene Ausprägungen dieser Begriffe anhand seiner berühmten klassifikatorischen Dreiteilung, so gilt ihm als informales Organisationsprinzip *par excellence* jenes des Patrimonialismus. Nach dieser Lesart beschreibt er grob gesagt eine Organisationsform, in welcher private und öffentliche Sphäre dicht zusammenrücken³¹ und die Beziehungen zwischen den Akteuren weniger durch formalrationale Regulatorien, als vielmehr persönliche, teils affektuelle, teils wertrationale, teils auch zweckrationale Be-

weggründe geregelt werden. Patrimoniale/klientelistische Beziehungen rekurrieren auf hierarchische Strukturen, in denen einzelne Personen – vertikal auf verschiedener Stufe stehend – miteinander Beziehungsverhältnisse zum Zwecke gegenseitiger Bevorteilung eingehen. Solche Beziehungsstrukturen sind zumeist asymmetrisch, dienen der Schaffung von Stabilität und Verlässlichkeit und stehen unter dem Gebot der Paretooptimalität³². Patron-Klient-Beziehungen kennzeichnen alternative Organisationsformen von *profit*, *power* and *protection* und werden von den Beziehungsteilnehmern nur dann akzeptiert, wenn jeder davon profitiert (Stuyoy 2002: 13). Es kommt zu einem Positiv-Summenspiel und zu einer Mehrung von *entitlements* auf beiden Seiten des Verhältnisses.

Weiterhin kann man hierbei von einer Form exklusiver Pareto-Optimalität sprechen, da *per definitionem* patrimoniale Strukturen auf dem Exklusionsprinzip basieren, grosse Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen und dadurch benachteiligt werden können (Lock 2002: 68). Zwischen quasi-staatlichen Ordnungen und mafiotischen Systemen, zwischen konzeptionell weit auseinanderliegenden Polen wie der angolischen UNITA und der kolumbianischen Drogenmafia, bestehen insofern schon analytisch Gemeinsamkeiten – so die These, in dem Schutz oder öffentliche Güter selektiv gewährt werden, nur begünstigten (das heisst in

30 „The formal systems are embodied in constitutions, commercial codes, administrative regulations and laws, civil service procedures, judicial structures, and so on. Their features are readily observable through written documents, physical structures (e.g., ministry buildings, legislatures, courthouses), and public events (e.g., elections, parliamentary hearings, state-of-the-union addresses, city council meetings, legal proceedings). The informal systems, by contrast, are based on implicit and unwritten understandings. They reflect socio-cultural norms and routines, and underlying patterns of interactions among socioeconomic classes and ethnic groups“ (Brinkerhoff/Goldsmith 2002: 1).

31 In der idealtypischen Gegenüberstellung zeichnet sich Patrimonialismus dadurch aus, dass private als auch öffentliche Sphäre ineinander übergehen, in formalen Strukturen hingegen diese Trennung gewährleistet und durch unpersönliche Regelwerke verankert ist (Weber 1988: 580ff).

32 Unter Pareto-Optimalität (benannt nach dem italienischen Ökonomen Vilfredo Pareto) versteht man einen Gleichgewichtszustand unter verschiedenen Individuen, in welchem kein einziges besser gestellt werden kann, ohne die anderen gleichzeitig schlechter zu stellen.



das patrimoniale Netzwerk kooptierten) Gruppen zuteil wird.

Patrimoniale Beziehungsverhältnisse kennzeichnen sich schliesslich dadurch, dass Ämter und Funktionen gleichsam als Möglichkeiten der Einkommensgenerierung und persönlichen Bereicherung angesehen werden (Medard 1982: 178). Im Patrimonialismus bestreitet der einzelne Beamte bzw. Funktionsträger mit den ihm zugeteilten Ressourcen nicht allein seine Amtsgeschäfte, sondern auch seine individuelle Lebenshaltung, ja seine grundlegende Subsistenz. Sämtliche Kosten, die ihm entstehen, sind nicht nach Amtskosten und Lebensführungskosten getrennt, sondern stehen als Gesamtkosten im Mittelpunkt, die durch den Zugriff auf eben jene Ressourcen finanziert werden.³³

Vom Neopatrimonialismus zum Post-Adjustment-State

Ein analytisch untrennbar damit verbundenes modifiziertes Konzept ist jenes des Neopatrimonialismus, dessen historische Blütezeit mit Jacksons Diagnose des Quasi-Staatenphänomens in postkolonialen Staaten der Dritten Welt zusammenfällt. Neopatrimonialismus kennzeichnet eine hybride Form von Organisation und Herrschaft, die sich durch die Koexistenz formaler Regulationen und Institutionen wie auch durch strukturbestimmende Überbleibsel traditional-informaler Beziehungen auszeichnet. Institutionen bestehen nur partiell oder werden *pro forma* geschaffen, um informelle Netzwerke zu ka-

³³ Der Staat als Ressource und nicht als politische Institution, insbesondere im afrikanischen Kontext (vgl. Chabal/ Daloz 1999: 5-6).

schieren, nach aussen hin den Anschein von Legitimität zu vermitteln.³⁴ Juristische Staatlichkeit gilt gewissermassen als äusserster formaler Rahmen, dem zahlreiche patrimoniale und klientelistische Patronagestrukturen innewohnen können. Besonders die Herrscher zahlreicher afrikanischer Staaten wie auch die politischen Systeme von Rentierstaaten (wie beispielsweise der Iran vor 1979 und Ägypten unter Präsident Sadat) verstanden sich als oberste Vassallen einer Akteurskette, die durch selektive Kooptation und Pfründenbewirtschaftung sowohl innere organisatorische Stabilität gewährleistete als auch ohnehin schon instabile Institutionensysteme zu reinen Legitimitätsbeschaffungsinstanzen degradierte.³⁵ Chabal und Daloz fassen in Bezug auf Afrika zusammen: „[...] what all African states share is a generalised system of patrimonialism and an acute degree of apparent disorder, as evidenced by a high level of governmental and administrative inefficiency, a lack of institutionalisation, a general disregard for the rules of the formal political and economic sectors, and a universal resort to personal(ised) and vertical solutions to societal problems“ (Chabal/Daloz 1999:

³⁴ Migdal (1988: 123) konstatiert eine Form institutioneller Schizophrenie; Institutionen und Organisationen vermitteln nach aussen hin den Eindruck von Legitimität (*official goals*), die sich oft substantiell von den tatsächlichen „*operative goals*“ unterscheiden.

³⁵ Ausführungen über neopatrimoniale Strukturen, insbesondere im afrikanischen Kontext, bei Snyder (1992: 370-399) sowie Medard (1982). Da sowohl zeitlicher als auch inhaltlicher Gegenstand der hiesigen Betrachtungen quasistaatliche Akteure in Kriegsökonomien beziehungsweise dezentralen Ordnungen nach dem Zerfall neopatrimonialer Staaten sind, soll auf den Begriff nur am Rande und oberflächlich Bezug genommen werden.



19). Dieses Argument von Chabal/Daloz besitzt jedoch eine negative Schlagseite, da diese die Stabilisierungsleistungen neopatrimonialer Systeme ignorieren. Generell kennzeichnen sich patrimoniale Ordnungen durch hohe Kooptationsfähigkeiten – sowohl in der neopatrimonialen wie auch in der post-neopatrimonialen Phase. Bolivien – als ausserafrikanisches Beispiel – mag exemplarisch für ein solches System sein, in dem durch eine Koalitionsregierung der dominanten Parteien die starken inneren Konfliktlinien nivelliert wurden (funktionell den westlichen Konkordanzdemokratien durchaus ähnlich) und durch konstante interne wie ausserpolitische Verhältnisse trotz ausufernder Missstände keine kriegerischen Konflikte auftraten (World Bank 2000: 44ff).

Der Niedergang zahlreicher neopatrimonialer Systeme kann einerseits als Reaktion auf die Inkompatibilität traditionaler Eliten mit modernen Institutionen gesehen werden (Schiefer 2002)³⁶. Adaptierte oder übernommene Institutionen waren nicht in der Lage, Inklusionsleistungen zu vollbringen oder gemeinwohlbezogene Politiken zu regulieren. Marginalisierung breiter Gruppen, geringe Masseneinkommen und fehlende institutionelle Responsivitäten führten zu tatsächlichen und wahrgenommenen Deprivationen von politischen, wirtschaftlichen wie kulturellen Gütern wie auch Partizipationschancen. So beispielsweise in Angola, wo die herrschende Regierungspartei MPLA (*Movimento Popular de Libertação de Angola* - Volksbewegung zur Befrei-

ung Angolas) kaum Inklusionsleistungen vollbringen konnte, spiegelbildlich jedoch auch über kein territorial umfassendes Gewaltmonopol verfügte. Diesen entstandenen Freiraum sollte die UNITA als konkurrierende Partei und parastaatlicher Akteur einnehmen, umfasste sie doch Interessen vieler, die keine Partizipationschancen im offiziellen politischen System besaßen.

Im konzeptionellen Kontext der *war-economy*-Forschung zeichnen jedoch *grievances* allein nicht verantwortlich für den Übergang zu konfliktiven Ordnungen. Das gleiche trifft etwa für ethnische Differenzierung und Fraktionierung zu (Collier 2000: 98). Vielmehr löse das Zusammenspiel von Missständen einerseits, dem Bereicherungsstreben einzelner Akteure andererseits den Verfall in konfliktive Ordnungen und die Entstehung kriegsähnlicher Verhältnisse aus. Insbesondere bei Collier/Hoeffner kommt dem Bereicherungsstreben der Akteure („*greed*“) eine besondere Bedeutung zu (Collier/Hoeffner 2001: 16). So weisen beide Autoren in ihrem vielbeachteten Werk teilweise mit statistischen Methoden nach, daß es viel weniger Mißstände und nicht-ökonomische Gründe sind, die Konflikte verursachen, sondern in erster Linie rationales ökonomisches Gewinnstreben unter der Kontext/Handlungsbedingung des Krieges. Rufin räumt ein, daß zwar *greed* Konflikte in erster Linie zwar nicht verursacht, sondern politische, ethnische oder ideologisch-religiöse Determinanten Konflikte initiieren. Allerdings halten ökonomische Überlegungen den Konflikt aufrecht und führen zu dessen Fortführung (Rufin 1999: 15-46).

Mark Duffield spricht in diesem Zusammenhang von *Post-Adjustment-*

36 Schiefer beschreibt auf S. 204-220 am Beispiel von Guinea-Bissau jene Inkompatibilitäten, die zu einer von ihm bezeichneten „dissipativen“ Ökonomie (S. 219) führen.



States (Duffield 1998), also Staaten, die sich im Zuge von Strukturanpassung und Konditionalitäten – vermittelt über den Washington Consensus – an marktkompatible Politiken anpassen mussten. Anpassung meint in erster Linie Austerität, das heißt die Zurückhaltung des Staates im geldpolitischen und fiskalischen Sinne, Anpassung meint *via* Dezentralisierung und Privatisierung aber auch die Bereitschaft, produktiv zu investieren, infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, Handelsliberalisierung über Protektionismus zu setzen. *Adjustment* in Verbindung mit der Erosion internationaler patrimonialer Netzwerke, die im Geiste des Kalten Krieges unter geopolitischen Gesichtspunkten zwischen den finanzstarken Supermächten und neopatrimonial organisierten Systemen geknüpft wurden, führte meist in afrikanischen Staaten zum Versiegen von Rentenquellen. Jedoch auch lateinamerikanische Staaten – wie beispielsweise Kolumbien – mussten sich diesen neoliberalen Konditionalitäten unterwerfen, obgleich sie in weitaus geringerem Masse Bezieher politischer Renten waren.

Um es noch einmal zu betonen: patrimoniale Netzwerke sind Verteilungsnetzwerke, die in seltenen Fällen auf Produktion basieren, vielmehr über den stetigen Zufluss von Ressourcen – seien es Differential-, Migranten- oder – wie sehr häufig in der Ära des Kalten Krieges – politische Renten am Leben erhalten werden. Dort nun, wo aufgrund fehlender Ressourcen die Kooptationsfähigkeit eines zentralen politischen Systems abnimmt, führt die „Gier“ wie auch die Furcht vor Verlust und Deprivation zur Suche nach neuen Organisationsformen.

Der Zerfall des neopatrimonialen Staates resultiert in der Herausbildung oben bezeichneter alternativer Ordnungsformen, deren einzelne Elemente letztlich patrimoniale Interaktionsmuster reproduzieren – gewissermassen als universales Organisationsprinzip in konfliktiven Gesellschaften. Betrachten wir verschiedene konfliktive Systeme, wie Sierra Leone, Bosnien-Herzegowina, oder eben auch Angola und Kolumbien, so diagnostizieren sämtliche Beobachter³⁷ und sozialwissenschaftliche Analysten die Persistenz korrupter Verteilungssysteme, die auf dem Ausschluss grosser Volksgruppen bestehen und von Eliten geführt werden, die am Ende einer Bereicherungskette stehen.³⁸

Der Rekurs auf patrimoniale Ordnungsstrukturen in der Post-Zerfallsperiode bzw. bei permanentem Zerfall des Zentralstaates kann als universale Strategie von Eliten, aber auch in die Marginalität abgedrängten Volksgruppen sein, um weiterer Marginalisation zu entgehen, da das alte zentrale System seine Kooptationsfähigkeit aufgrund mangelnder Ressourcen immer mehr verringern muss. Die Gesellschaft fragmentiert sich territorial wie auch organisatorisch, wobei das Institutionensystem westlicher Prägung, die damit verbundene unpersönliche Bürokratie wie das Wirtschaftssystem als fremd, sklerotisch und neokolonial angesehen wird. Institutionen und Formalität werden in Verbindung gebracht sowohl mit der Korruption herrschender Eliten wie auch mit der Unfähigkeit, breite Bevöl-

37 Siehe beispielsweise Reno (1997); in Bezug auf Bosnien Ehrke (2003a).

38 Siehe Mobutos Kleptokratie im ehemaligen Zaire (Askin/Collins 1993: 27).

kerungsschichten an den Segnungen des Wohlstandes teilhaben zu lassen. Universelle Loyalität, Staatsbürgerlichkeit und das Vertrauen in ein funktionierendes Wirtschaftssystem schwinden seitens der Massen³⁹, in dem Masse, wie die Gelegenheit für defektierende Eliten, sich die neue Situation profitabel zunute zu machen, steigt.

Einen organisatorischen Fluchtpunkt bilden patrimoniale Ordnungssysteme, die auf persönlichen Loyalitätsbeziehungen basieren und eine grössere Nähe zu Informalität und Traditionalität aufweisen (Böge 2004).⁴⁰ Es sei an dieser Stelle an die berühmte Unterscheidung zwischen Gesellschaft und Gemeinschaft von Ferdinand Tönnies erinnert, wobei Gesellschaftlichkeit als voraussetzungsvolles Ergebnis einer langjährigen Entwicklung hin zum bürgerlich-arbeitsteiligen Staat gesehen, Gemeinschaftlichkeit jedoch als das ursprünglichere und vertrautere wahrgenommen wird (Kaesler 2000: 55ff). Patrimonialen Strukturen gelingt es – wie später am Beispiel Angola zu zeigen ist – traditionale Elemente wie Riten, Konventionen und Bräuche viel stärker zu internalisieren als es ein unpersönlicher Staat mit dessen normati-

39 Fehlendes Vertrauen manifestiert sich im Verzicht der Massen, auf grundlegende qualitative Verbesserungen zu vertrauen, sich stattdessen in einer „Sphäre der Unsicherheit“ auf kurzfristige und persönlich ausgehandelte *Ad-Hoc* Lösungen zu verlassen. „A precarious economic system impels people to focus on immediate consumption and to forsake more long-term and abstract gains“ (vgl. beispielsweise Goldmith/Brinkerhoff 2002: 2).

40 Böge verweist in diesem Zusammenhang am Beispiel Bougainvilles auf die Bedeutung traditionaler Konfliktlösungsmechanismen, die aufgrund höherer Akzeptanz innerhalb der betroffenen Bevölkerung entsprechend höhere Effektivität besitzen.

ver Staatsidee je vermag. An der Spitze stehen Eliten, die sich sowohl der Exklusion/Kooptation als auch der Korruption bedienen, um klientelistische Organisationsformen am Leben zu erhalten.

Prozesse der Exklusion/Kooptation

Klientelismus sowie der sinnverwandte Begriff der Informalität beziehungsweise Informalisierung werden oft mit dem Vorwurf ihrer exklusiven Ausrichtung konfrontiert und damit als hinderlich in Bezug auf stabilisierende Entwicklung betrachtet. Denn in ihrer Konsequenz – so von zahlreichen Autoren behauptet – führt informale Politik aufgrund ihrer selektiven Ausrichtung zur gesellschaftlicher Exklusion und Nicht-Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Es entstehen negativ definierte Gruppen, die von gewissen Vorzügen, Gütern oder Privilegien, die sich im Rahmen klientelistischer Praktiken ergeben, nicht profitieren können. So sehen gerade Altvater und Mahnkopf im modernisierungstheoretischen Sinne moderne Staatlichkeit als Ergebnis eines „[...]geschichtlichen Prozesses der Formalisierung von Politik, der zunächst ein autoritärer Prozeß der Inklusion durch Schaffung eines territorialen Rechtsraums ist“ (Altvater/Mahnkopf 2002: 44). Inklusion auf einem Territorium wird universalistisch gefasst, durch die Entstehung eines territorial definierten Gemeinwesens wird dieses als die höchste Loyalitäts- und Funktionsebene verstanden, die sich dadurch kennzeichnet, dass jeder von der Politik eingebunden wird und von entsprechenden *outcomes* profitiert. Dieses ist nun allerdings das Ergebnis der Formalisie-





nung von Politik, die sich durch positiv gesetztes Recht und das Zurückdrängen von auf Tradition und Überlieferung basierenden Werten auszeichnet.

Quasi-staatlich-patrimoniale Gebilde zeichnen sich durch Exklusion aus, da es im strategischen Interesse der Eliten liegt, sich von anderen Ethnien, Volksgruppen, dem neopatrimonialen Staat et cetera abzugrenzen. Nuancierter noch als andere Autoren betont Michael Ehrke den oftmals mafiotischen Charakter solcher auf Ausschluss und Abgrenzung basierender Netzwerke (Ehrke 2003b: 153). Mafiotisch bezeichnet man eine Organisationsform, die öffentliche Güter – bzw. Güter, die der „starke Staat“ gemeinwohlorientiert zur Verfügung stellt – selektiv und privat veräussert, dabei stets einen Schleier des Nichtwissens darüber, wer kooperiert wird und wer nicht, aufrecht erhält. Mitglieder des Netzwerks müssen stets aufs Neue um Begünstigungen und Bevorteilungen werben, sich durch *Ad Hoc-agreements* der Gunst der entsprechenden Patrimonialherren versichern. Mitsprache- und Entscheidungsrechte sowie das Anrecht auf Renten und Privilegien haben diejenigen inne, die Teil derartiger Verteilungskonkordien sind. Für den „Patrimonialherren“ seinerseits ist es von Vorteil, wenn diese Koalitionen homogen und übersichtlich sind und er sich deren Loyalität versichern kann, ohne dem Willen der Exkludierten ausgesetzt zu sein: „[...] the patron has an incentive to build a winning coalition by steering benefits toward people who visibly share the same background or heritage. For their part, low-income voters may mobilize into ethnic blocs as a strategy for maximiz-

ing their chances of obtaining individualized benefits available from the state“ (Brinkerhoff/Goldsmith 2002: 20). Hierbei kann sich der Begriff „state“ auch auf die Eliten quasistaatlicher Ordnungen in unserem Kontext beziehen.

Ausserhalb jener Verteilungsmechanismen Stehende sehen sich oftmals wichtiger *entitlements* beraubt, finden sich in marginalisierten Bereichen der Gesellschaft wieder. Die klassischen Stadt-Land-Entwicklungsgefälle stehen exemplarisch für gesellschaftliche Exklusionsmechanismen. Solchen Gruppen stehen meist einerseits *exit*-Optionen zur Verfügung: rollen- und klassenspezifische Indifferenz, totale Marginalisierung oder das Aufgehen in einer allgemeinen Opferrolle, wie die Leidtragenden sogenannter „*predatory regimes*“ (Le Billon 2000b: 3). Oder sie bedienen sich ihrer *voice*-Optionen, bilden parallele konkurrierende Ordnungen – beispielsweise die klassischen Warlordfigurationen – aus und machen aus dem Fluch der Exklusion die Tugend der eigenen Ordnungsbildung. Letzteres ist dann allerdings nur möglich, wenn marginalisierte Gruppen über hinreichende Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit verfügen, welches jedoch aufgrund der oftmals empirischen Grösse dieser Gruppen eher schwierig zu bewerkstelligen ist. Zu berücksichtigen ist, dass grosse Gruppen (*latent groups*) haben nach Mancur Olson mit Trittbrettfahrerproblemen zu kämpfen, das heisst fehlende Anreize auf individueller Ebene führen zu Effektivitätsverlust auf kollektiver Ebene (vgl. auch Olson 1963).

Korruption

Fast ausnahmslos negativ konnotiert (Theobald 1990: 130/ Boissevain 1974: 44ff), bezeichnet Korruption eines der zentralen Elemente der Konstitution von Ordnung in quasi-staatlichen Patrimonialgesellschaften. Die Autoren Goldsmith und Brinkerhoff definieren Korruption als eine kriminelle Form des *rent-seeking*, die sich illegaler Methoden bedient, um die eigene Position durch individuelle Vorteile zu verbessern (Brinkerhoff/Goldsmith 2002: 15). Ziel von *rent-seeking*-Aktivitäten ist es, sich durch das Ausnutzen einer Situation, eines Amtes oder Stellung materiell zu bevorteilen. Dies geschieht regelmässig dadurch, dass die Grenze zwischen privater und öffentlicher Sphäre in traditionall-patrimonialen Gemeinschaften verschwimmt (Chabal/Daloz 1999: 95). Allgemeine, nach aussen hin formal erscheinende Aktivitäten werden Opfer eines bürokratischen *goal displacement* zum Zwecke der Bereicherung einzelner Individuen.

In diesem Zusammenhang wird oft auf die *latent functions of corruption* hingewiesen, die informalem Beziehungsmanagement, *rent-seeking* und im engeren Sinne Korruption durchaus stabilisierende Fähigkeiten zuschreiben (Conrad 2003: 6). Selbst demokratischer Parteienwettbewerb kann unter bestimmten Voraussetzung als Ausdruck einer individualisierten Vorteilnahme angesehen werden, Lobbyismus als Artikulationsform meist ökonomischer Interessengruppen wird nicht von ungefähr als salonfähig gewordenen *state capture* betrachtet, welches jedoch funktionale Bedeutung besitzt, ganz im Sinne Burkhard Conrads Feststellung, dass informelle Praktiken bis hin zur Korruption die Kanten der Bürokratie glät-

ten können (ebd.: 10). Dennoch kommt in westlichen Gesellschaften informellen Praktiken wie Korruption oder *rent-seeking* nur wenig Legitimation zu, da negative Auswirkungen bei weitem überwiegen und politische wie wirtschaftliche Interaktionsprozesse eher durch Recht und formale Bestimmungen reguliert werden.

Autoren wie Brinkerhoff/ Goldsmith oder Le Billon weisen mit Nachdruck darauf hin, dass Praktiken der Bestechung sowie des generellen informalen Beziehungsmanagements in traditionellen Gesellschaften nicht dysfunktional, sondern vielmehr funktional sind, durch Kooptation und Einbindung in Verteilungsnetzwerke innere Konflikte und Zerwürfnisse vermieden oder abgemindert werden können (Brinkerhoff/Goldsmith 2002/ Le Billon 2003). Reno schreibt in dem Zusammenhang: „[...] corruption is integral to the political systems, such as in Angola, since these regimes find that they can build loyal political networks and buy compliance through the distribution of patronage to key individuals. The alternative would be to build broader legitimacy on the basis of providing services to large segments of the population. This, however, would be a politically risky strategy, since it would divert resources away from key strongmen who might threaten reformers long before the beneficiaries of services could mobilise to support reformers“ (Reno 2000c: 221). Es mag sich gesamtgesellschaft um ein *zero-sum-game* handeln, da sich *rent-seeking* Eliten an der Verteilung schon vorhandener Ressourcen orientieren, das Risiko produktiver Investition sowie die Verteilung auf grosse Gruppen aufgrund des langen Zeithorizontes jedoch vermeiden. Innerhalb

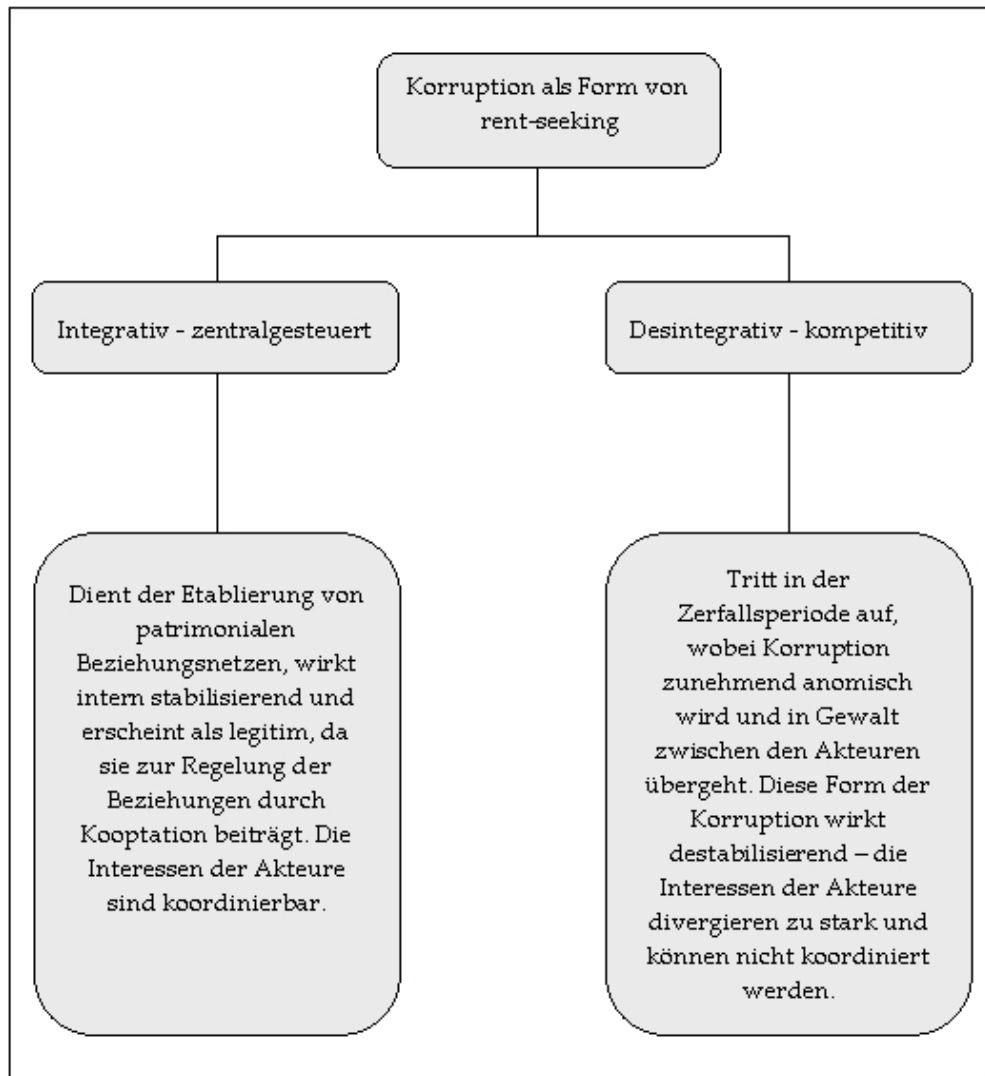




der Gruppe führt dies jedoch oft zu *win-win*-Konstellationen, die Konfliktlinien diffundieren lassen und aufgrund von Reziprozität mehreren Akteuren zugute kommen können: „According to the ‘corruption buys peace’ argument, corruption facilitates the creation of a political order in which rulers can coopt opposition groups, thereby providing a measure of political stability and avoiding conflict. In other words, corruption

is able to satisfy the greed and reduce the grievances of politically restive groups by extending clientelistic circles. In such a context, a culture of political corruption can be conducive to social and political peace if applied throughout society—from the upper to the lower classes—and in this way it becomes broadly legitimate“ (Le Billon 2003: 420).

Schaubild 1





Aber nicht allein die Fähigkeit zu Kooptation (als operationalisierbarer *output*) ist ausschlaggebend, sondern auch deren Legitimitation, deren Wahrnehmung in einer Gesellschaft. Andrea Ostheimer spricht in Bezug auf Mosambik von einer „*economia de afecção*“ (Ostheimer 2002: 46)⁴¹, also einer Wirtschaft (bzw. Gesellschaftsordnung), die sich durch persönliche Zugehörigkeitsverhältnisse wie individuell-idiosynkratische Vermittlungsinstanzen (wie eben Korruption) auszeichnet: geprägt von *rule of arrangement* (ebd.: 47) anstatt von *rule of law* könnte man den Charakter jener Ordnungen zusammenfassen, die in den Augen der (kooptierten) Bevölkerung zumindest kurzfristig wesentlich höhere Legitimität besitzen als westliche Ordnungsvorstellungen, gewissermassen als *informal codes of conduct* (Le Billon 2003: 415). Der soziale und historische Kontext bestimmt schliesslich, inwiefern solcherlei Praktiken über Legitimität verfügen. Ja selbst die über Korruption hinausgehende Gewalt, die Bereitschaft, Beziehungen durch den Rekurs auf Gewaltmittel zu lösen, ist indes kein alptrahhaftes No-

vum moderner Zeiten, sondern findet sich in vielen vorkolonialen Gemeinschaften besonders Afrikas, durchaus als kultureller Gemeinplatz: „Indeed, war was a common feature of pre-colonial African politics. Political control in pre-colonial Africa had to be acquired through the construction of loyalties, the use of coercion, and the creation of infrastructure“ (Herbst 1996: 122).

Korruption also als konfliktverhindernde „Institution“? Nicht ganz, und gewiss nicht immer: „In some cases, a moral economy of corruption may have greased the wheels of political transition by facilitating a redistribution of wealth. However, in many cases the scale of the shocks (such as those generated by economic crisis) as well as new strategies of power and the sectarian ethos of many leaders caused the pattern of corruption to switch from being integrative monopolistic and possibly legitimate, to being competitive and criminalized“ (Le Billon 2003: 421). Le Billon führt die Diskussion um *rent-seeking* und Korruption konzeptionell weiter, in dem er in Anlehnung an Michael Johnston (Johnston 1968: 459-477) verschiedene Arten dieses Begriffs voneinander unterscheidet und klassifiziert. Zentralisierten Formen von Korruption, deren Ziel es ist, möglichst viele Gesellschaftsmitglieder in bestehende Netzwerke einzubinden und die er als integrativ bezeichnet, stehen kompetitive beziehungsweise desintegrative Formen von Korruption gegenüber, die dann entstehen, wenn kohärente patrimoniale oder neopatrimoniale Ordnungen zerfallen, ehemals kooptierte Akteure aus den Strukturen ausscheren und in gegenseitigen Wettbewerb um Ressour-

41 Mosambik stellt im übrigen den recht seltenen Fall eines *failed state* dar, der eine Transformation von einer multizentrischen quasistaatlichen Ordnung hin zu einer sowohl juristisch wie auch empirisch anerkannten zentralstaatlichen Ordnung durchlebt hat. Der Friedensschluss zwischen der Rebellenorganisation RENAMO und der regierenden FRELIMO führte 1992 zwar zum Ende einer „alternativen Konfliktordnung“, jedoch nicht zum Ende patrimonialer Strukturen. Man kann sogar soweit gehen und behaupten, dass der Frieden durch eine Ausweitung von Korruption und patrimonialen Netzen erkaufte wurde, indem man der RENAMO zahlreiche „Friedensdividenden“ unterbreitete (wie Privilegien, Lokalbesteuerung et cetera.) und so die Kooptation in ein allgemeines politisches System schmackhaft machte (vgl. auch Le Billon 2003: 420).



cen unter Knappheitsbedingungen treten (Rose-Ackerman 1999: 199f). An dieser Stelle befindet sich dann nur noch ein schmaler Grad zwischen Korruption und Gewalt, Bestechung und Repression, der durch die konfligierenden und nicht mehr kooptierbaren Interessen der Akteure eine Schlagseite zu letzterem erhält. Das, was im Inneren der quasi-staatlichen Akteure als Beziehungsstabilisator fungiert, pflanzt sich nach aussen als *spoil politics* weiter fort und führt zur Bildung von Kriegsökonomien als gewaltträchtigste Form von *rent-seeking*. Dort hingegen, wo also nicht übersteigertes *rent-seeking* zu einem Ausbluten der Reproduktionssysteme und totaler Fehlallokation öffentlicher Güter führt, können positive Auswirkung korrupter Praktiken angenommen werden. Korruption kann in diesem Sinne als ein funktionales Äquivalent eines Ordnungsmechanismus angesehen werden, der insbesondere für quasi-staatliche Ordnungen aufgrund der Nähe zu traditionellen Praktiken als besonders stabilisierend gilt.

Eliten vermögen es, solche auf Traditionalität und selektiver Inklusion basierende Ordnungssysteme für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, in dem sie sich selbst an die Spitze dieser patrimonialen Hierarchie stellen, über diese folglich alternative Systeme von *profit, power and protection* (Keen 1998: 11) anbieten. Es wäre jedoch irrtümlich anzunehmen, dass es jene organisatorischen Vorgaben sind, die Ordnungen, deren Zerfall und alternative Neukonstitution allein bestimmen. Die Schwäche eines Staates, die Abhängigkeit von Ressourcen oder eingelebte (bzw. latent unter der Oberfläche gehaltene) Patronagestrukturen existieren nicht als fest gefügte Determinanten (wie es struktu-

ralistische Ansätze deuten), die über Wohl und Wehe einer Gesellschaft verfügen. Vielmehr sind es einzelne Akteure, die sich an der Nahtstelle zwischen Traditionalität und Moderne als ausserordentlich flexibel erweisen und jene äusseren Determinanten für ihre Zwecke gebrauchen oder missbrauchen. „Institutional fragilities and structural flaws contribute to failure, but those deficiencies usually hark back to decisions or actions of men [...]“ (Rotberg 2003: 22). Eliten und einflussreiche Akteure verfügen darüber hinaus über die Möglichkeit, in verschiedenen Phasen der Entwicklung des Konflikts, verschiedene Regulationsformen anzuwenden, die sich hierbei auf die Dichotomie Legitimität versus Gewalt bezieht. Interaktionen zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Ordnung können traditional-patrimonial geprägt oder sie können durch Gewalt und Repression substituiert sein – je nach dem, inwiefern Substitution über Komplementarität dominiert, lässt sich von verschiedenen Eskalationsstufen eines Konfliktes sprechen. Gleichsam ist gegen Rotberg einzuwenden, dass die Sichtweise, dass Institutionen „fragil“ sind, einer westlichen Sichtweise entstammt. Für einzelne Akteure sind institutionelle Fehlfunktionen erst der Garant der Aufrechterhaltung patrimonialer Ordnung oder gar separater territorialer Ordnung neben dem Staat, ja der kriegerische Konflikt der Garant eines ökonomischen Reproduktionssystems, welches im regulierten Frieden keine Existenzchance hätte.

Solche Reproduktionssysteme mögen im Innern quasi-staatlicher Ordnungen patrimonial gesteuert werden, zwischen den einzelnen kollektiven Konfliktakteuren sind sie jedoch meist gewaltbasiert. Neben den Schattenstaat

beziehungsweise den Quasi-Staat als politischer und verteilungspolitischer Organisationsform tritt die Schattenökonomie beziehungsweise die Gewaltökonomie, die in Form des *resource war* (Cilliers 2000: 2). die beteiligten Akteure mit dem internationalen globalisierten Zirkulationssystem in Verbindung bringt. Dabei tritt eine dritte Form von Beziehungsmanagement auf den

Plan – neben patrimonialer Organisationslogik im Innern, gewaltbasierter Konfliktlogik im intermediären Raum, nun eine profit-bzw. marktorientierte gewissermassen nach aussen, die das Verhältnis zur internationalen formalen Wirtschaft prägt, ohne welche viele Konflikte nach dem Ende der *proxy wars* nicht denkbar noch überlebensfähig gewesen wären.



- Spezifisch basiert die Regulierung sozialer Ordnungen in Quasistaaten auf der Informalität und Exklusivität von Transaktionsprozessen. Dies wird mithin als Patrimonialismus bezeichnet.
- Nutznießer klientelistischer/patrimonialer Beziehungsnetzwerke sind Verteilungskoalitionen verschiedener Eliten, die sich über personale Loyalitätsbeziehungen reproduzieren. Grundlegendes Interesse ist dabei die Verteilung von Renten, die für das politische Überleben dieser Eliten notwendig ist. Insbesondere die Eliten neopatrimonialer Staaten sind darauf aus, alle relevanten Akteure in die patrimonialen Netzwerke inzubinden – qua Alimentation und Zuteilung von Ressourcen, um sich deren Gefolgschaft und Unterstützung zu versichern. Dort, wo Rentenquellen neopatrimonialer Staaten wegfallen – in sogenannten *Post-Adjustment-States* – müssen die Eliten alternative Alimentationsquellen finden.
- Mangelt es an derartigen Alimentationsquellen, kommt es zur Defektion einiger ehemaliger Mitglieder der herrschenden Elite bis hin zu territorialer Fragmentierung, die die Bildung quasistaatlicher Figurationen mit sich bringen. Diese organisieren sich ihrerseits in klientelistisch organisierten Gemeinwesen, die in Konkurrenz zum bestehenden juristisch anerkannten Territorialstaat treten.
- Eliten und Verteilungskoalitionen bedienen sich zur Stabilisierung ihrer Macht der Korruption sowie diversen Exklusionsprozessen mit dem Hauptziel, patrimoniale Systeme für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und die Voraussetzung für die Generierung von Renten zu schaffen und zu erhalten.



5. Die Politische Ökonomie der Quasistaatlichkeit

Mit dem Begriff der Kriegsökonomie besteht eine konzeptionelle Grundlage, mit dessen Hilfe sich die Beziehungen quasi-staatlicher Akteure in konfliktiven Ordnungen definieren und erfassen lassen.

In der gesamten Zeit des Kalten Kriegs pflanzten sich Patronagestrukturen ins internationale System fort, in Form von auswärtiger Unterstützung blockfreier Staaten zum Zwecke der Verteilung politischer Renten – wenn der Rentenempfänger gleichsam als Konditionalität die politischen Auflagen der Rentengeber erfüllt hat (Rufin 1999: 15-46). Dort nun, wo relevante Akteure, staatliche wie lokale Eliten an der Verteilung des Kuchens teilhaben, sind die Opportunitätskosten für Defektion, Krieg und Konflikt entsprechend hoch; Rebellionen beziehen sich allenfalls auf politische oder weltanschauliche Motive und werden mit dem Ziel geführt, sozioökonomische Veränderungen in einem Land hervorzurufen, meist unter der Ägide wirkmächtiger Ideologien (ebd.: 15f).

Formen kompetitiver Korruption, die Herausbildung von quasi-staatlichen Akteuren und die Dauerhaftigkeit sogenannter *low-intensity-conflicts*⁴² können – so die Mehrzahl der

Akteure – als strukturelle wie auch prozesshafte Antworten von Eliten auf Veränderungen im Internationalen System gesehen werden, insbesondere nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes. Kriegerische Auseinandersetzungen werden als Rahmen für die Aneignung von Ressourcen und Renten betrachtet, die unter Friedensbedingungen, im Kontext von Formalität und Legitimität, so nicht erreichbar wären. Politische und ideologische Faktoren jedoch erhalten beiläufige Bedeutung oder – wie Mary Kaldor feststellt – werden für ökonomische Ziele instrumentalisiert (Kaldor 2000: 121). Nicht mehr *nation-building* oder Freiheit von Deprivation, sondern die Aneignung zentraler Ressourcen steht im Mittelpunkt (Keen 2000: 24). Diese Ressourcenkonkurrenz steht oft unter dem Vorwand ethnischer Konflikte als normativem Legitimationsgrund. Krieg ist mithin nicht ein Übergangsphänomen, sondern wird als dauerhafte, gewollte Ordnung salonfähig (ebd.: 35). Dabei gilt das Ganze als apolitisches Projekt, nicht als Versuch, konkurrierender Gruppen, die Geschicke der Staatsführung in die Hand zu nehmen. Vielmehr steht auf Rebellenseite die Minimalforderung, das Gewaltmonopol des Staates soweit zu beschränken, dass um Ressourcen offen konkurriert werden kann – mit

42 Der Begriff des „*low-intensity-conflicts*“ rührt daher, daß wesentliche konfliktbeteiligte Akteure darauf aus sind, dem kriegerischen Kontext Dauerhaftigkeit zu verleihen, da dieser die Grundlage für zahlreiche gewaltökonomische Transaktionen bietet. Es kommt dabei nicht zu materialintensiven Kämpfen und Schlachten

(„Entscheidungsschlachten“), sondern zum periodischen Aufflammen von Gewalt und zu kleineren Auseinandersetzungen, die ein allgemeines Klima der Unsicherheit und Instabilität aufrecht erhalten.

allen Mitteln, ohne strafrechtliche Restriktionen. Collier spricht in diesem Zusammenhang von einem Duopol (oder besser: Polypol) der Gewalt (Collier 2000: 103). Selbst der ehemalige formale Staatsapparat kann selbst zur profitierenden Kriegspartei werden.

Im Folgenden soll das Augenmerk auf zwei wichtigen Dimensionen von Kriegsökonomien liegen, die für unsere weiteren Betrachtungen interessant sind: Kriegsökonomien als alternative Formen sozioökonomischer Reproduktion lassen die Frage nach den Formen eben dieser Reproduktion akut werden. Zweitens soll es kurz um diverse Akteure gehen sowie deren relative Positionen in konfliktiven Ordnungen. Neue Akteure – insbesondere Akteurskonstellationen – treten auf den Plan, andere finden sich in der Marginalisierung wieder: diese Betrachtungen helfen, die speziellen Eigenschaften solcher Ordnungen, die Persistenz patrimonialer Ordnungen, die Permanenz von Kriegen und die Beziehungen zum internationalen System besser zu verstehen.

5.1 Gewalt, Rente und Reproduktion

Damit sich Gewaltökonomien herausbilden können, müssen zwei wesentliche Bedingungen erfüllt sein: zum einen müssen die Opportunitätskosten für Konflikt und Desintegration als hinreichend gering erachtet werden, was dann der Fall ist, wenn bestehende Strukturen nicht mehr genügend Renten generieren können (Ehrke 2003b: 144) beziehungsweise die Bildung eines gemeinwohlbasierten *strong state* aufgrund zu geringer empirischer Staat-

lichkeit nicht möglich ist. Insbesondere das Vorhandensein von leicht extrahierbaren Rohstoffen kann zu Krieg führen: „[...] quantitative analysis demonstrates that easily taxed or looted primary commodities increase the likelihood of war by providing the motivation, prize, and means of a violent contest for state or territorial control“ (Le Billon 2001a: 56). Insofern neigen ressourcenbasierte Rentenstaaten eher zu Bürgerkriegen, da mangels wirtschaftlicher Diversifikation, durch ungenügende infrastrukturelle oder produktive Investitionstätigkeit geringe Anreize bestehen, friedliche Reproduktionszustände aufrecht zu erhalten (Le Billon 2001b: 562f).⁴³ Der Fluch der „holländischen Krankheit“ (Lam/Wantchekon 2002: 3f)⁴⁴ – oftmals in den extraktiven Exportökonomien des Südens diagnostiziert – begünstigt die kriegerische Auseinandersetzung um Ressourcen und Revenuen (Collier 2000: 97). Le Bil-

43 Allerdings warnt Le Billon (ebd.: 565) vor einer einseitigen kausalen Korrelation zwischen Ressourcenreichtum und Konflikt. Er verweist etwa auf das Beispiel Botswana, welches trotz dem Vorhandensein einer Differentialrente friedliche interne Strukturen aufzubauen in der Lage war.

44 Mit dem Begriff der „holländischen Krankheit“, auch „Dutch Disease“, wird ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang bezeichnet, der die Entdeckung und exportorientierte Verwertung von Rohstoffvorkommen zum Gegenstand hat. Werden beispielsweise Diamantenvorkommen entdeckt, ausgebeutet und exportiert, so erhöht sich innerhalb kurzer Zeit das volkswirtschaftliche Einkommen, ohne Investitionsleistungen (beispielsweise in Hinblick auf eine Verbesserung der Faktorproduktivität) erbringen zu müssen. Diese ressourcenbasierten Einkommen eignen sich die politischen Eliten an, die Verfügungsmacht über die Ressourcen besitzen. Zum anderen erzeugt der plötzliche „monokulturelle“ Devisenzufluß eine Aufwertung der Währung, welche Exporte von Fertigwaren oder Industrieerzeugnissen verteuert und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit dieser Sektoren verschlechtert.





lon weist dem Charakter sowie der geographischen Verteilung von Rohstoffen eine besondere Bedeutung zu: Entfernung zum nationalen Zentrum sowie deren Verteilung bestimmt die Art von Konflikten. Zusätzlich trägt die oben beschriebene Austerität des Staates, die sich unter anderem in einer schlechteren Bezahlung der Beamten äussert, zu jener Entwicklung bei. Die neoliberalen Desiderate besitzen damit gewissermassen eine negative – erodierende – Dimension.

Die andere Bedingung für die Herausbildung solcher *war economies*, beschreibt sozusagen die positive Dimension des internationalen Systems im Sinne der Ermöglichung neuer Formen des Wirtschaftens und der Rentenbeschaffung für alle beteiligten Akteure.

Es müssen sich alternative Formen der Rentenbeschaffung entwickeln, die den Konfliktakteuren das Überleben ermöglichen, den Konflikt lukrativ erscheinen lassen. Alternative Ordnungsformen entwickeln alternative Reproduktionsmechanismen, die sich wiederum spezifischer Interaktionsformen bedienen, wie Gewalt oder Repression. Gewalt kommt dort zur Anwendung, wo juristische Unsicherheiten bestehen und keine heteronome Regelungsinstanz besteht. Gewalt wird zum Ordnungsregulativ von Kriegsökonomien, in denen für die meisten Akteure sich die Auswahl möglicher Entscheidungen lediglich auf zwei Parameter verengt: Kooperation oder Konflikt, Zusammenarbeit oder Gewalt, *plomo o plata*⁴⁵.

45 „Blei oder Silber“: im Kontext der kolumbianischen Kriegsökonomie entstandene literarische Figur, die die Realität des Krieges als ständige Wahlmöglichkeit zwischen Tod oder Annahme von Korruptionsangeboten suggeriert.

Rebellenbewegungen und ausbeuterische Regierungen können jedoch in einer bestimmten Phase des Konfliktes Gewalt eher als Residualkategorie benutzen, mithin zeitweise auf andere Stabilisatoren der Kriegsökonomie bauen. Je nach dem, ob Legitimitäts- oder Gewaltbeziehungen überwiegen, streben einzelne Akteure entweder danach, ein Maximum an Ressourcen der Zivilbevölkerung zu entreissen oder aber anhand einer *winning hearts and minds*-Strategie (Douma 2001: 9) letztere für die eigene Sache zu begeistern. Sie können sich in der Binnendimension über Raub, Plünderung oder aber durch wirtschaftliche Unterstützung der beherrschten Volksgruppen finanzieren (Chojnacki 2002: 6). Darüber hinaus ermöglichen die besonders von Rufin dargestellte Ausweichmöglichkeiten in Rückzugsgebiete, *safe heavens* in befreundeten Nachbarstaaten oder selbst der Empfang politischer Renten (sei es in Form finanzieller oder militärischer Unterstützung) sowohl Überleben als auch Bereicherung der einzelnen Akteure (Rufin 1999: 18ff). Jedoch erscheint dies als eine eher kurzfristige Lösung, die auf der simplen Annahme beruht, dass interne Revenuen versiegen und politische Renten – je nach der weltpolitischen Lage – hohe Grade der Instabilität aufweisen können. Offizielle ausländische Partner, die sich in der Ära des Kalten Krieges als externe Stabilisatoren interner Konfliktbeziehungen gegeben haben, vollziehen vielerorts eine Politik des *disengagement*, des offiziellen Desinteresses an Konflikten – offiziell versteht sich, keineswegs inoffiziell, da insbesondere ökonomische Interessen an Konfliktgebieten weiter bestehen. Die öffentliche Meinung zuhause – geformt durch das Ende des kalten Krieges, traumatisiert durch Mogadischu-

Effekte⁴⁶ – entzog insbesondere in den USA dem Interventionismus vielerorts die Legitimation. Die Rolle der einstigen Regierungen übernehmen nun grosse transnationale Unternehmen samt der sie flankierenden privaten Militärunternehmen (*private military companies* – PMCs), klinken die *rent-seeking* Eliten vieler zerfallender Ordnungen in weltwirtschaftliche Tauschprozesse ein.⁴⁷

5.2 Schattenökonomien und externe Alimentation

Dort, wo kriminelle und informelle Aktivitäten auf die formelle Wirtschaftssphäre treffen, kommt es zu einer Transformation der verschiedenen Sphären untereinander, die mit dem speziellen Charakter der neoliberal-globalisierten Wirtschaftsordnung zusammenhängt. Prozesse ökonomischer Liberalisierung führen zu gewalt- und informalitätsbasierten Netzwerkstrukturen (Cilliers 2000b: 4): „The criminali-

zation of the economy can thus be partly interpreted as the use of (and adaptation to) globalization and market deregulation“ (Duffield 1999). Dauerhafte und stabilisierende Aneignungsprozesse sind nur in Interaktion mit der Umwelt möglich, das heisst über die Einbindung in das, was Peter Lock die formale Sphäre weltwirtschaftlicher Reproduktion nennt.

Die formale Sphäre der Weltwirtschaft ist gemäss Lock jene, deren Reproduktion in legalen Bahnen verläuft, und deren Wertströme in öffentlichen Statistiken – wie dem Bruttosozialprodukt (BSP) oder allgemeinen Handelsbilanzen – nachvollziehbar sind. Auf nationalökonomischer Seite bilden sie die Basis für Besteuerung und die Reproduktion des Staates. Lock konstatiert jedoch an dieser Stelle eine Durchlässigkeit dieser formalen Sphäre, die dem neoliberalen Globalismus und der damit einhergehenden Tendenz, zu deregulieren, geschuldet ist. Es bilden sich profitorientierte Schlupflöcher, die Nahtstellen sowohl mit der informellen als auch der kriminellen Sphäre der Reproduktion ausbilden.

Als informell bezeichnet der Autor jenen Bereich, der gewissermassen parallel zur formalen Sphäre existiert, meist in Zusammenhang mit traditionellen Formen der Subsistenz besteht und nicht in statistische Messzahlen eingerechnet ist. Überlebensstrategien marginalisierter Bevölkerungen, inoffizielle Handelspraktiken oder klientelistischer Gütertausch – Merkmale eines ökonomischen Produktionssystems, welches keinen öffentlich garantierten Schutzraum besitzt. Das staatliche Gewaltmonopol tritt nicht als regulierende Instanz auf, Sicherheit muss vielmehr selektiv erkaufte werden.

46 Eine Anspielung auf die bedauerlichen Geschehnisse in der somalischen Hauptstadt, wo 1994 ein US-amerikanischer Soldat medienwirksam durch die Strassen Mogadischus geschleift wurde. Dies rief derartige „Eruptionen“ in der öffentlichen Meinung der USA hervor, dass sich Präsident Clinton von dem Anliegen des humanitären Interventionismus distanzierte, nachdem ihm Senator Jesse Helms vorgeworfen hatte, er betreibe Sozialarbeit, die den amerikanischen Interessen nicht dienlich sei (Mandelbaum 1996: 17).

47 Darüber hinaus zeichnet sich diese neue Art des zurückhaltenden *engagements* westlicher Regierungen durch die faktische und moralische Verpflichtung von Hilfsorganisationen – wie beispielsweise *medico international* in Angola – aus, den Opfern, beispielsweise Flüchtlingen, von Kriegskonstellationen beizustehen. Hilfslieferungen dienen vielen Eliten ebenfalls als Aneignungsquelle, unterliegen illegaler Besteuerung („Schutzgelder“) oder Raub (Shearer 2000).





Es zeigt sich, dass die informelle Sphäre leicht kolonisierbar ist durch den kriminellen Bereich, die dritte Sphäre in der Lockschen Klassifikation, der sich die Extralegalität mangels Zugang zu rechtsstaatlichen Mitteln zunutze macht. Sie bezeichnet ein „strukturiertes Geflecht tausender gewaltregulierter, global operierender Netzwerke, die ständig parasitär in die reguläre Ökonomie eindringen“ (Lock 2003: 11). Dabei konstituieren sich solche kriminellen Netzwerke, in dem sie die Infrastruktur der formellen Wirtschaft parasitär nutzen. Die Verquickung der formellen und kriminellen/informellen Reproduktionssphäre basiert ja letztlich auf dem Gedanken und dem rational-strategischen Kalkül, sich durch illegale Mittel wie Gewalt und Korruption Wettbewerbsvorteile zu schaffen.

Für Teile des Staatsapparates wie für Gewaltunternehmer bietet es sich nun an, in jene informellen und kriminellen Netzwerke einzutauchen und mit internationalen Akteuren zwecks beiderseitiger Austauschprozesse in Kontakt zu treten. Transaktionen finden nur *off the books* statt (Schlichte 1998: 15). Dabei kann die Aushöhlung staatlicher Autorität zum Konflikt entscheidend beitragen, da nur so parallele Wirtschaftsaktivitäten ohne die Gefahr ihrer autoriären Beschränkung möglich sind. Staat, Rebellen, transnationale Unternehmen – verschiedene Gruppen profitieren daher vom Krieg. „War allows a lack of accountability that would not be possible in peacetime. In the interests of national security, an absence of external and even parliamentary oversight of national expenditure allows the use of front companies and diversion of funds to pay excessive commissions“ (ebd.: 8). Dies zeigt sich nicht nur in der Heraus-

bildung mafiotischer, auf der privaten Veräusserung öffentlicher Güter bestehender Strukturen im Inneren quasi-staatlicher Ordnungen, die sich gesetzliche Leerzeichen zunutze machen. Auch bilden sich vielerorts rechtliche Grauzonen aus, eben dort, wo es zu einer Überlappung der Reproduktionssphären kommt. Rechtliche Standards werden nicht universell angewandt, sondern selektiv, verschaffen einzelnen Gruppen oder Firmen Vorteile, die sich in Monopolrenten ausdrücken. So können quasi-staatliche Eliten Schürfrechte an Rohstoffen nach eigenem Gutdünken veräussern, meist nach politischen Gesichtspunkten, in denen sich jedoch handfeste wirtschaftliche Interessen verbergen. Nicht umsonst tituliert man Kriegsökonomien auch als politische Ökonomien konfliktiver Ordnungen, da das Politische für die Verteilung von Ressourcen verantwortlich ist. Eliten profitieren dabei freilich von dem Gesetz der „kleinen Gruppe“, welches ihnen erhöhte Verhandlungsmacht zuweist und sie von der partizipativen Zustimmung des Volkes, marginalisierter Gruppen et cetera unabhängig macht.

Ausserordentliche Profite sind nun möglich – durch den Handel mit illegalen Gütern (wie im Bereich der Drogenökonomie), durch die gewaltsame Schaffung von künstlichen Preisdifferenzen⁴⁸ und das Umgehen von

48 Im Bereich der Schattenökonomie lassen sich auf dem Weltmarkt hohe Preise erzielen, die über die Differentialrente hinausgehen. Dies hängt damit zusammen, dass einerseits die Methoden der Beschaffung unter Umgehung legaler Standards exzessiv und kostensparend sind (beispielsweise bei der Abholzung von Tropenhölzern, unter Umgehung von Nachhaltigkeitsbestimmungen in rechtsfreien Räumen). Andererseits erzeugt die internationale Sanktionierung

Regulatorien. Die Preise kurzfristig verfügbarer und unmittelbar konfliktrelevanter Güter steigen an (Ehrke 2003a: 11), während langfristige Investitionen ausbleiben, da diese in einem Gewaltkontext als unsicher erscheinen (ebd.: 15ff). Staat wie auch Rebellen mögen sich gegenseitig bekämpfen, sind aber beide auf die Fortführung des Konfliktes angewiesen, da dieser Gewalt legitimiert (Duffield 1998: 76). Diese wiederum ist notwendig, um beispielsweise Diamantenvorkommen effizient auszubeuten, um Waffenimporte zu legitimieren⁴⁹ oder um Schutzgelder zu kassieren. Erlöse und Revenuen dienen darüber hinaus dazu, sich Gefolgschaften zu schaffen und Soldaten zu rekrutieren. Gewalt dient nicht mehr politischen, vielmehr privaten Zwecken. Konkurrierende Gruppen werden durch Gewalt und Repression von Ressourcen ausgeschlossen (Reno 2000b: 46) – Krieg legitimiert sich gewissermassen als Verteidigung von Pfründen.

Aber die Zahl involvierter Akteure zeigt weiter: Internationale Firmen investieren in speziellen Ländern, machen sich dort die juristischen Schlupflöcher – *juridical gaps* – zunutze und gehen meist informelle Deals mit den dortigen Eliten ein, um beispielsweise Rohstoffe gewinnbringend auszubeuten. Externe Banken und Dienstleister wie Unternehmen tragen deshalb eine

gewisser Güter (man denke hauptsächlich an Drogenprodukte) einen regelmässigen Nachfrageüberschuss, der allein auf informellen Kanälen befriedigt werden kann beziehungsweise unter Aufwendung hoher Transaktionskosten in die formale Sphäre der Weltwirtschaft eingeschleust wird.

⁴⁹ Welches nur möglich ist, wenn man über die entsprechenden Devisen – sprich: Dollarnoten – verfügt, die über die Integration in den Weltmarkt beschafft werden (Lock 2003: 2).

Hauptlast der Verantwortung für die Verstetigung von Kriegen, da sie Güter und Verwertungsmöglichkeiten anbieten, die in den entsprechenden konfliktiven Ordnungen fehlen – sei es durch die Zerstörung im Krieg, oder sei es deshalb, weil entsprechenden wertschaffenden Ökonomien nie existiert haben. Die Regierungen der Industriestaaten befinden sich überdies in einer Dilemmasituation, da sie Reform und Pazifizierung solcher Ordnungen proklamieren, andererseits jedoch an der Aufrechterhaltung profitabler Verwertungsbedingungen interessiert sind. Sie verschaffen ihren Unternehmen Alibis und Zugangsmöglichkeiten und setzen dadurch ökonomische Interessen quasi inoffiziell durch.

Indem es nun im Zuge der Liberalisierung möglich ist, solche informellen Deals unter Umgehung rechtlicher Bestimmungen und offizieller Kanäle einzugehen, verlegt sich die Operationsbasis von Gewaltunternehmern auf das internationale System, Transaktionen finden netzwerkartig statt, *just in time* bis zu den Endverbrauchern – und dies gewissermassen auflagenfrei. All dies ermöglicht ihnen, ihre Ziele von territorialen Parametern unabhängig zu machen (ebd.: 15). Dies hat eine weitere Konsequenz: Die Berücksichtigung der Aspekte Sicherheit und Schutz steht auf der unmittelbaren Agenda sowohl von Firmen als auch lokalen *warlords*. Klassische Territorialität definiert sich durch das Vorhandensein von Akteuren, die deren Integrität bewahren, für Sicherheit sorgen: Polizei, Militär, staatliche Sicherheitsdienste. Durch die Entterritorialisierung und Fragmentierung des Gewaltmonopols kommt es zu alternativen, sprich: privaten Formen der Gewährleistung von Sicherheit und





Schutz. Zu diesem Zwecke engagieren sowohl Staatsapparate wie auch Unternehmen private Sicherheitsdienstleister, wie *Executive Outcomes* (EO) oder *Sandline International*, die einerseits in Kämpfe verwickelt sein können, andererseits für die militärische Ausbildung von Rebellen und einheimischen Kampftruppen verantwortlich zeichnen. Auch sie verdienen in derartigen Konflikten, gelten mithin als Hauptprofiteure der Privatisierung von Sicherheit und Teilnehmer schattenökonomischer Netzwerke, indem sie sich ihre Bemühungen durch Konzessionen an Schürfrechten beispielsweise oder durch Schutzgelder bezahlen lassen. Zusätzlich bieten sie für die mit ihnen liierten transnationalen Unternehmen eine zusätzliche Gewinnmöglichkeit, da sie meist Tochterunternehmen darstellen und deren Gewinne und Verdienste in den Rechnungsbüchern der Mutterunternehmen auftauchen.

5.3 Privatisierung staatlicher Hoheitsfunktionen

Die Privatisierung befreit die Kriegführenden in konsequenter Weise davon, ihre Taten vor der eigenen Zivilbevölkerung legitimieren zu müssen; diese wird vielmehr selbst zum Objekt von Gewalt und Ausbeutung. Der Rekurs auf externe Quellen der Konfliktfinanzierung – seien es politische Renten in der Ära der Bipolarität, seien es moderne Formen der Finanzierung – entbinden einzelne Eliten von der Notwendigkeit, eine *winning hearts and minds*-Strategie (Douma 2001: 9) zu verfolgen. Operationsbasen definieren sich nicht mehr territorial, sondern funktional. Die personelle Infrastruktur – be-

stehend aus Gewaltunternehmern, Transnationalen Konzernen, Soldaten und privaten Militärdienstleistern – erweist sich als global und flexibel.

Die Gewinnerseite kennt eine ganze Bandbreite an Akteuren, die sich sowohl Konflikt als auch schattenökonomische Netzwerke zunutze machen: Lokale Eliten einerseits, die sich vom formalen Staat losgesagt haben und mangels auswärtiger politischer Unterstützung auf die kriminelle Sphäre der Reproduktion zurückgreifen. Sie erschaffen sich loyale Gefolgschaften, die Gewaltverhältnisse auf alle Ebenen tragen: sei es gegenüber der Zivilbevölkerung, sei es gegenüber konkurrierenden Gruppen oder gar auf den Drogenumschlagplätzen der Häfen des Westens. Lokale Eliten, *warlords* wie auch Gewaltunternehmer profitieren von der Kriegsökonomie, da sie ihre Position relativ verbessert. Sie befreien sich von staatlicher Regulation und verschaffen sich durch oben beschriebene Transaktionsprozesse Profite, die unter friedlichen Zuständen aufgrund der fehlenden Legitimation durch Gewalt nicht machbar wären. Andererseits zeigt sich der ehemalige Staatsapparat jenen neuen Reproduktionsformen vielerorts zugänglich, da sie eine neue Form von Rente darstellt und damit ebenfalls dem ökonomischen Gier-Motiv erliegen. Auch transnational agierende Firmen und Konzerne finden sich oft auf der Gewinnerseite, profitieren sie doch ähnlich wie *domestic warlords* von gelockerten Regeln und rechtsfreien Räumen, da dadurch Transaktionskosten insbesondere im Hinblick auf den Abbau spezifischer Ressourcen gespart werden, andererseits auch der Waffenhandel ein lukratives Geschäft sein kann. Es soll an dieser Stelle nur am Rande eingeräumt

werden, daß die Involvierung externer privater Akteure auch positive Effekte haben kann. Gerade in Bezug *Post-Conflict*-Gesellschaften spielen Kapitaltransfer, die Vermittlung von *Know-How*, die Etablierung von Infrastruktur sowie der Austausch von Fachpersonal vitale Entwicklungskomponenten dar, die der meist noch fragile Staat oft aus eigenen Kräften bzw. ausschliesslich mit Entwicklungshilfe nicht leisten kann. Gerade jedoch in gewaltökonomischen Kontexten erscheint diese konstruktive Rolle – empirisch und theoretisch – zweifelhaft, da die meisten Privatfirmen insofern nutzenmaximierende Akteure sind, daß sie kurzfristige Gewinnmöglichkeiten, die sich etwa aus der Extraktion von Rohstoffen oder der Beteiligung an illegalen Netzwerken ergeben, langfristige – und daher mit Erwartungsunsicherheit behafteten – Investitionen vorziehen. Allerdings gibt es seit einiger Zeit auch Bemühungen, die Aktivitäten derartiger Konzerne einzuschränken beziehungsweise rechtlich zu sanktionieren. So entstand 1998 ein Kontrollregime zur Herkunftsbestimmung von Diamanten – maßgeblich vom weltgrößten Diamantenkonzern De Beers initiiert –, um legal gewonnene von sogenannten „Blutdiamanten“, mit denen oft Kriege finanziert werden, zu unterscheiden. Weiterhin sei auf die *Extractive Industry Transparency Initiative* (EITI) hingewiesen, die im Jahre 2002 vom britischen Premier Tony Blair in Johannesburg lanciert wurde mit dem Ziel, Geldtransaktionen von Unternehmen an Regierungen transparent zu gestalten, die im Rahmen von Rohstoffgeschäften tätig werden. Da es jedoch immer wieder Defekteure und Schlupflöcher gibt, gilt es abzuwarten, ob derartige Bemühungen Früchte tragen werden.

Jener kollektive Akteur, der meist auf der Verliererseite steht, ist die Zivilbevölkerung, deren Existenz an formale Wirtschaftsbeziehungen und rechtsstaatliche Verhältnisse gebunden ist. Dort, wo für die Gewaltunternehmer keinerlei Notwendigkeit mehr besteht, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, wird die Zivilbevölkerung zum Opfer und zur Schachfigur im Spiel um Ressourcen und Renten. Für einige stellen sich *exit*-optionen zur Verfügung, also für jene Migranten, die in der Frühphase des Konfliktes ihr Heimatland verlassen und im extremsten Fall die dortigen Eliten alimentieren. Das Gros der Zivilbevölkerung verfügt jedoch über solche Optionen keineswegs. Oftmals kommt es zu systematischen Vertreibungen, Massakern und Vergewaltigungen, die verschiedene Ziele verfolgen. Demoralisierung des Gegners, Hörigkeit durch Gewalt, oder Formen ökonomischer Aneignung durch Raub und Plünderung führen dazu, dass sich die Sozialstrukturen im materiellen Sinne grundlegend verändern, vielen Akteuren überlebenswichtige *Grundlagen* entzogen werden. Dennoch, stehen *exit*-optionen nicht zur Verfügung, so gibt es *voice*-Optionen, die vor allem jungen Menschen im Angesicht einer perspektivlosen Lage attraktiv erscheinen. Die Rede ist vom Abdriften in die Gewalt, die Kooptation in Beziehungen, die nicht durch Wissen oder soziale Skills, sondern anhand von Kalaschnikow und *machismo* geprägt sind. All dies scheint Ergebnis einer intergenerationellen Apartheid (Lock 2003: 5) zu sein, die jungen Menschen wenig Entfaltungsspielraum ausserhalb der Konfliktparteien lässt, profitieren diese ebenfalls vom Konflikt, anhand von *bottom-up*-Gewalt (Keen 1998: 46) und der Gier, etwas vom grossen Ku-





chen abzubekommen. Darüber hinaus kann als weitere *voice*-Option die Teilnahme gewisser Gruppen der Zivilbevölkerung an illegalen Reproduktionsnetzwerken gesehen werden. So sind die Opium-Bauern in Afghanistan oder die Koka-Bauern in Kolumbien eben

falls Profiteure von Gewaltökonomien – allerdings auf der untersten Ebene der Wertschöpfung, die jedoch meist dennoch profitabler ist als der Anbau von Getreide oder anderen legal handelbaren Agrarrohstoffen.

- Eliten können sich auf verschiedene Weise alimentieren, ohne in den Aufbau produktiver Volkswirtschaften investieren zu müssen
- Zahlreiche Staaten profitierten von politischen Renten während des Ost-West-Konfliktes, an prominenter Stelle sei hier Angola zu nennen
- Sind derartige politische Renten nicht mehr verfügbar, müssen die Akteure alternative Einkommensquellen ausfindig machen
- Beschreibt das Konzept des Patrimonialismus interne Ordnungsstrukturen und Beziehungsgeflechte, so beschreibt der Ansatz der Kriegsökonomie beziehungsweise der gewaltbasierten politischen Ökonomie das Handeln der Akteure nach außen und deren Bestreben, sich durch Raub, kriminellen Handel und illegale Geschäftsbeziehungen besserzustellen.
- Grundlage für die Herausbildung von Gewaltmärkten sind günstige Opportunitätsstrukturen, das heisst die Abwesenheit von Rechtstaatlichkeit und einem umfassenden Gewaltmonopol. Der extralegale oder semilegale Raum ist dabei zentral für die Abwicklung solcherlei Geschäfte, die unter rechtsstaatlichen Bedingungen kaum ausführbar wären. Den Akteuren erscheint dabei die Aneignung kurzfristiger Gewinne rationaler als die Investition in langfristige Produktionsgüter.
- Der Konflikt zwischen verschiedenen Gruppen beziehungsweise Quasistaaten legitimiert dabei die Etablierung von Gewaltmärkten: Gewalt wird mithin zum „Hauptkommunikationsmedium“, mit dessen Hilfe Transaktionen kontrolliert werden. Oft sind Konflikte lediglich nach aussen „politisch“, erweisen sich aber bei genauerer Betrachtung als zutiefst apolitische ökonomische Projekte, die nicht-ökonomische Variablen zur Legitimation heranziehen.
- Hohe Gewinne in Gewaltmärkten können meist nur dann erwirtschaftet werden, wenn kriminelle Transaktionsprozesse in die formale Sphäre der Weltwirtschaft eingebunden sind. Kriegsökonomien sind keineswegs autark, sondern sehr oft mit internationalen Netzwerken verbunden – so beispielsweise die Drogenökonomie, deren internationale Nachfrage konstitutiv ist.
- Schliesslich bringen derartige Gewaltmärkte sowohl Gewinner als auch Verlierer hervor:
- Während diejenigen Eliten, die über Zugriff auf Ressourcen und Netzwerke durch Machtmittel verfügen, von der Gewalt profitieren (wie etwa Drogenbarone oder warlords), zählt die Mehrheit der Bevölkerung zu den Verlierern, denen im besten Fall entweder die Auswanderung (*exit*-Option) oder – in seltenen Fällen – die Kooptation in bestehende Verteilungsstrukturen offensteht. Generell führt Krieg zur Vernichtung von Humankapital und damit mittel- bis langfristig zu einem Entwicklungsrückstand.

- In Ermangelung konsistenter Loyalitäten seitens der führenden Eliten greifen diese oft auf private ausländische Sicherheitsdienstleister zurück, die ihre Dienste gegen die Zahlung von Geldern oder Schürfrechte an wertvollen Ressourcen anbieten.
- Allerdings tragen auch ausländische Akteure zur Perpetuierung von Konflikten in quasiaatlichen Ordnungen durch ihre Interesse an den entstehenden Profiten bei: transnationale Firmen sind oft an den profitablen Verwertungsbedingungen interessiert sowie an der Aussicht, beispielsweise Waffen liefern zu können.



6. Resümee

Kriegsökonomische Reproduktionsprozesse und patrimoniale Strukturen verstärken sich gegenseitig, repräsentieren gewissermaßen die jeweiligen Bedingungen für das Funktionieren einer konfliktiven Ordnung. Kennzeichnen sich Aussenverhältnisse durch Profitmaximierung, Kosten-Nutzen-Kalküle und ökonomische Deals zwischen internationalen (meist) privaten Akteuren, bestehen die sozialen Figuren und parastaatlichen Einheiten innerhalb der juristischen Staatsgrenzen aus patrimonialen Strukturen, die sich nach dem Prinzip der Reziprozität einerseits, durch das Bestreben, hohe Renten anzueignen, andererseits auszeichnen; dabei oft den Rekurs auf Gewalt nicht scheuen. Die Knappheit von Ressourcen führt zur Bildung von parallelen Wirtschaften, die gemeinhin Substitute anderer Ertragsformen darstellen. Diese sind aber aufgrund internationaler Veränderungen im Gefolge der Liberalisierung nicht mehr lukrativ beziehungsweise durch das Wegbrechen des Ost-West-Konfliktes politisch von Seiten der Industriestaaten nicht mehr legitimierbar (politische Renten). Diese knappen Ressourcen, die in der formalen Sphäre der Weltwirtschaft

veräussert werden sollen, müssen im Inneren der juristischen Staaten angeeignet werden, unterliegen aber starker Konkurrenz. Diese führt nicht allein zur Veränderung der Reproduktionsprozesse, sondern auch zu einer Zergliederung der Gesellschaft in Akteure, die aktiv oder passiv vom Konflikt profitieren, als auch jene, die davon benachteiligt werden und die Kosten des Konfliktes zu tragen haben. Fehlende Bereitschaft, in stabile Friedensstrukturen zu investieren, wird durch kurzfristiges Denken sowohl der Profiteure wie auch der Opfer des Konfliktes überlagert und führt in den meisten Fällen zur Perpetuierung des Konfliktes, der weiterhin die Beziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaftsakteuren bestimmen wird.

Um die Natur von Konflikten und die damit verbundenen sozialen Veränderungen zu verstehen, gilt es, einen konzeptionellen Rahmen zu finden. Dessen Aufgabe ist es vor allem, die Unterstellung, dass es sich bei den betrachteten *social orders* um neobarbarische und chaotische Ordnungen handelt, zurückzuweisen. Ein grundlegender formaler Begriff von Ordnung muss gefunden werden, der darüber hinaus Aussagen zu jenen Funktionen enthält,



die Ordnungen – so sie sich reproduzieren wollen – beinhalten müssen. Sowohl die Konzepte von Elias/Jung, als auch in abgewandelter Form von Migdal machen deutlich, dass sowohl starke Staaten westlicher Prägung, neopatrimoniale Systeme wie auch zerfallende Ordnungen gewisse Grundaufgaben erfüllen. Je nach dem, wie sie das tun, in welchen Ausprägungen, gemessen an verschiedenen Standards, lassen sich solche Ordnungen in verschiedene Kategorien klassifizieren. Wenn sich im Optimalfall ein Staat – als Ausdruck eines historischen Organisationssystems der Menschheit – sowohl durch empirische (im Sinne der empirischen Funktionserfüllung) als auch juristische Anerkennung auszeichnet, so ist es nahe liegend, dort, wo jeweils nur ein Aspekt von Staatlichkeit existiert, bzw. in rudimentärer Form, von Quasi-Staaten bzw. parallelen Ordnungen zu sprechen.

Offizielle Staaten der Dritten Welt verfügen über völkerrechtliche Anerkennung, die Staatsapparate sind jedoch oft nur teilweise in der Lage, die betrachteten Funktionen vollständig und hinreichend auszufüllen. Andererseits können in solchen Staaten parallelstaatliche Akteure existieren, die über eine *de-jure*-Anerkennung als vollwertige Mitglieder des Staatensystems nicht verfügen, dafür interessanterweise für einen bestimmten Teil des offiziellen Territoriums der Forderung nach empirischer Staatlichkeit umso besser nachkommen. Organisatorische Eckpfeiler

dieser Quasi-Staaten stellen verschiedene Formen von Patrimonialismus dar, die entweder auf Legitimität oder Gewalt basieren können.

Schliesslich – im Zuge knapper werdender Renten und ausbleibender externer Alimentierung – treten genannte Akteure – Staatsapparate wie auch *insurgent social orders* – in konfliktschwache Beziehungen, die zur Zementierung der dezentralen Ordnung führen. Der Kampf um Ressourcen wird zum apolitischen Projekt jener Kriegsökonomien, die sich durch die Einbindung in internationale Zirkulationssysteme am Leben erhalten und den Mythos der anarchischen Kriege kraft rationaler Argumente weiter abschwächen.

Diesen apolitischen Charakter sollte man als alternatives Erklärungsmodell nicht allein auf akademischer Ebene, sondern vielmehr im Rahmen praktischer Politik berücksichtigen – da die obige Argumentation über den Charakter quasi-staatlicher Ordnungen und deren prägende Strukturelemente weitreichende Implikationen für eine adäquate und realitätsbezogene Entwicklungspolitik hat. Die Grundlage dafür ist jedoch eine wissenschaftliche – soziologische, politologische und wirtschaftswissenschaftliche – Auseinandersetzung mit diesen unorthodoxen Ordnungsstrukturen sowie eine genauere Analyse der bestehenden komplexen Zusammenhänge. Davon könnten klassische Demokratisierungs- und Modernisierungsstrategien profitieren.

7. Bibliographie

- Altwater, Elmar/Mahnkopf, Birgit 2002: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, Schmutziges Geld und Informelle Politik, Münster.
- Askin, Steve/Collins, Carol 1993: External Collusion with Kleptocracy, in: Review of African Political Economy 20 (57): 72-85.
- Reno, William 1997: Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des Afrikanischen Staates, in: Welttrends 5 (14): 8–30.
- Aust, Björn 2003: Feindliche Übernahmen. Ökonomische Interessen und „militärisches Unternehmertum“ im Kongo, in: Azzellini, Dario/Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegsordnung, Berlin: 143–160.
- Bejarano, Anna/Pizarro, Eduardo 2001: „The Coming Anarchy“: The Partial Collapse of the State and the Emergence of Aspiring State Makers in Colombia, Munk Centre for International Relations, Toronto.
- Böge, Volker 2004: Neue Kriege und Traditionale Konfliktbearbeitung, INEF-Report 74/2004, Duisburg: Insitut für Entwicklung und Frieden.
- Boissevain, Jeremy 1974: Friends of Friends: Networks, Manipulators and Coalitions, Oxford.
- Bourdieu, Pierre 1998: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt/Main.
- Brinkerhoff, Derick W./Goldsmith, Arthur A. 2002: Clientelism, Patrimonialism and Democratic Governance: An Overview and Framework for Assessment and Programming, U.S. Agency for International Development Office of Democracy and Governance under Strategic Policy and Institutional Reform.
- Buchanan, James/Tullock, Gordon 2001: The Calculus of Consent, Michigan.
- Chabal, Patrick/Daloz Jean-Pascal 1999: Africa works: Disorder as political instrument, Oxford.
- Chojnacki, Sven 2002: Wandel der Kriegsformen: Die Dimensionen neuer, privatisierter Kriege, in: Die Kriege der Zukunft. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, epd-Dokumentationen 31/2002: 40–47.
- Cilliers, Jakkie 2000: Resource Wars – A New Type of Insurgency, in: Cilliers, Jakkie /Dietrich, Christian (Hg.): Angola`s War Economy - The Role of Oil and Diamonds, Pretoria: 2–20.
- Collier, Paul 2000: Doing Well out of War, in: Berdal, Mats/Malone, David: Greed and Grievance: Economic Agendas in Civil Wars, Boulder/London: 91–111.
- Collier, Paul/Hoeffner, Anke 2001: Greed and Grievance in Civil War, World Bank.





- Conrad, Burkhard 2003: In-/formale Politik – zur Politik der Weltgesellschaft, Arbeitspapier Nr. 1/2003 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Hamburg.
- Douma, Pyt S. 2001: Political Economy of Internal Conflict: A Review of Contemporary Trends and Issues, Netherlands Institute of International Relations Clingendael, Conflict Research Unit.
- Duffield, Mark 1998: Post-Modern Conflict: Warlords, Post-Adjustment States and Private Protection, in: *Journal of Civil Wars*, 1 (1): 65–102.
- Easton, David 1965: A Framework for Political Analysis, New Jersey.
- Ehrke, Michael 2003a: Bosnien: Zur politischen Ökonomie erzwungenen Friedens, Referat Internationale Politikanalyse in der Abteilung Internationaler Dialog der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Ehrke, Michael 2003b: Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte, Bonn.
<http://library.fes.de/fulltext/id/01184.htm> (02.01.2006).
- Elwert, Georg 1997: Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Trotha, Trutz von (Hg.): *Soziologie der Gewalt*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37/1997, Wiesbaden: 86–101.
- Erdmann, Gero 1997: Neopatrimonialismus – Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen, Frankfurt.
<http://www.inwent.org/E+Z/1997-2002/ez1001-6.htm> (02.01. 2006).
- Fuchs, Dieter 1999: Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften, Berlin.
<http://skylla.wz-berlin.de/pdf/1999/iii99-203.pdf> (02.01.2006).
- Herbst, Jeffrey 1996: Responding to state failure in Africa, in: *International Security*, 21 (3): 61–91.
- Holm, Hans Henrik/Sorensen, Georg 1995: *Whose World Order? Uneven Globalization and the End of the Cold War*, Boulder.
- Holsti, Kalevi J. 1996: *The State, War, and the State of War*, Cambridge.
- Jackson, Richard 2002: *The Social Construction of Internal War: Towards a Framework of Understanding*, Canterbury.
<http://www.interdisciplinary.net/jackson%20paper.pdf> (02.01.2006).
- Jackson, Robert H. 1998: Surrogate Sovereignty? Great Power Responsibility and "Failed States", Institute of International Relations, University of British Columbia, Working Paper 25.
- Jackson, Robert H. 1990: *Quasi-states: Sovereignty, International Relations, and the Third World*, Cambridge.
- Johnston, Michael 1968: The political consequences of corruption: a reassessment, in: *Comparative Politics* 18 (4), Miami.

- Jung, Dietrich 2001: *The Political Sociology of World Society*, Copenhagen Peace Research Institute.
- Kaesler, Dirk 2000: *Klassiker der Soziologie*, Bd.1, München.
- Kaldor, Mary 2000: *Alte und Neue Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*, Frankfurt am Main.
- Kaplan, Robert D. 1994: *The Coming Anarchy – How Scarcity, Crime, Overpopulation, Tribalism and Disease are rapidly Destroying the Social Fabric of Our Planet*, New York.
- Keen, David 1998: *The Economic Functions of Violence in Civil War*, London.
- Keen, David 2000: Incentives and Disincentives for Violence, in: Berdal, Mats/Malone, David: *Greed and Grievance: Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder/London: 19–41.
- Keohane, Robert O. 1995: Hobbes's Dilemma and Institutional Change in World Politics: Sovereignty in International Society, in: Holm, Hans Henrik/Sorensen, Georg 1995: *Whose World Order? Uneven Globalization and the End of the Cold War*, Boulder: 165–186.
- Kersting, Wolfgang 2000: Bewaffnete Intervention als Menschenrechtsschutz, in: Merkel, R.: *Der Kosovo-Krieg und das Völkerrecht*, Frankfurt/Main: 187–231.
- Kingston, Paul/Spears, Ian S. 2004: *States Within States - Incipient Political Entities in the Post-Cold War Era*, Birmingham.
- Lam, Ricky/Wantchekon, Leonard 2002: *Political Dutch Disease*, Yale University. <http://www.nyu.edu/gsas/dept/politics/faculty/wantchekon/research/dutch.pdf> (02.01.2006).
- Le Billon, Philippe 2000a: The Political Economy of Resource Wars, in: Cilliers, Jakkie/Dietrich, Christian (Hg.): *Angola's War Economy - The Role of Oil and Diamonds*, Pretoria: 21–42.
- Le Billon, Philippe 2000b: The Political Economy of War: What Relief Agencies Need to Know, *Humanitarian Practice Network* 33. <http://www.odihpn.org/pdfbin/networkpaper033.pdf> (02.01.2006).
- Le Billon, Philippe 2001b: The political ecology of war: natural resources and armed conflicts, in: *Political Geography* 20 (5): 561–584.
- Le Billon, Philippe 2003: Buying Peace of Fuelling war: The Role of Corruption in: *Armed Conflicts*, In: *Journal of International Development* 15 (4): 413–426.
- Linz, Juan 1999: Typen politischer Regime und die Achtung der Menschenrechte: Historische und länderübergreifende Perspektiven, in: Jesse, Eckhard 1999: *Totalitarismus im 20. Jahrhundert*, Bonn: 519–572.
- Lock, Peter 2002b: *From the Economics of War to the Economies of Peace*, Bonn.





- Lock, Peter 2003: *Kriegsökonomie und Schattenglobalisierung*, in: Ruf, Werner (Hg.): *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Wiesbaden: 22–40.
- Mandelbaum, Michael 1996: *Foreign Policy as Social Work*, in: *Foreign Affairs* 75 (1): 5–26.
- Mason, Ann 2001: *Colombian State Failure: The Global Context of Eroding Domestic Authority*, Florenz.
http://www.ippu.purdue.edu/failed_states/2001/papers/mason.pdf (02.01.2006).
- McLean, Phillip 2002: *Colombia: Failed, Failing of just Weak?*, in: *The Washington Quarterly*, 25 (3): 123–134.
- Medard, Jean-Francois 1982: *The Underdeveloped State in Tropical Africa: Political Clientelism or Neopatrimonialism?*, in: Clapham, Christopher (Hg.): *Private Patronage and Public Power. Political Clientelism in the Modern State*, London: 162–192.
- Migdal, Joel S. 1988: *Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*, Princeton/New Jersey.
- Migdal, Joel 1998: *Why Do So Many States Stay Intact?*, in: Dauvergne, Peter (Hg.): *Weak and Strong States in Asia-Pacific Societies*, Sydney.
- Münkler, Herfried 2002: *Die Neuen Kriege*, Hamburg.
- Musah, Abdel-Fatau/Fayemi, Kayode (Hg.) 2000: *Mercenaries: An African Security Dilemma*, University of Michigan.
- North, Douglass 1990/1992: *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen.
- O'Donnell, Guillermo 1999: *On the State, Democratization and Some Conceptual Problems: A Latin American View with Glances at Some Postcommunist Countries*, in: *Counterpoints* 1999, Notre Dame: 1355–1370.
- Ohlson, Thomas/ Söderberg, Mimmi 2002: *From Intra-State War to Democratic Peace in Weak States*, Uppsala.
http://www.pcr.uu.se/publications/UPRP_pdf/UPRP_NO_5.pdf, (02.01.2006).
- Olson, Mancur 1963: *The Logic of Collective Action – Public Goods and the Theory of Groups*, Harvard.
- Ostheimer, Andrea 2002: *Aid Agencies: Providers of Essential Resources?*, in: Ostheimer, Andrea 2002: *Liberalismus, Neo-Patrimonialismus und Politische Exklusion – Mosambiks Weg in die demokratische Rezession*, KAS-AI: 1–26 (pdf-Datei).
<http://www.iss.co.za/Pubs/BOOKS/Angola/7Ostheimer.pdf> (02.01.2006).
- Parsons, Talcott 1951: *The Social System*, New York.

- Petersen, Thomas 1998: Die ökonomische Theorie der Politik und die Verfassung der Freiheit, Köln.
- Pécaut, Daniel 1993: *Violencia y Política en Colombia*, in: *Democracia, ethnicidad y violencia política en los países andinos*, Lima.
- Reno, William 1995: *Corruption and State Politics*, Cambridge.
- Reno, William 1997: *Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des Afrikanischen Staates*, in: *Weltrends* 5 (14): 8–30.
- Reno, William 2000a: *Liberia and Sierra Leone: The Competition for Patronage in Resource Rich Economies*, in: Nafziger, E./Wayne, Stewart/Frances, Vayrynen: *War, hunger, and displacement: the origins of humanitarian emergencies*, 2 (8): 231–259.
- Reno, William 2000: *Shadow States and the Political Economy of Civil Wars*, in: Berdal, Mats/Malone, David: *Greed and Grievance: Economic Agendas in Civil Wars*, Boulder/London: 43–68.
- Reno, William 2000: *The Real (War) Economy in Angola*, in: Cilliers, Jakkie/Dietrich, Christian (Hg.): *Angola's War Economy – The Role of Oil and Diamonds*, Pretoria: 219–235.
- Rose-Ackerman, Susan 1999: *Corruption and Government: Causes, Consequences, and Reform*, New York.
- Rotberg, Robert I. 2003: *Failed States, Collapsed States, Weak States: Causes and Indicators*, Washington D.C.
http://www.brook.edu/press/books/chapter_1/statefailureandstateweaknessinatimeofterror.pdf (02.01.2006).
- Rufin, Jean-Christophe 1999: *Kriegswirtschaft in Internen Konflikten*, in: Rufin, Jean-Christophe (Hg.): *Ökonomie der Bürgerkriege*, Hamburg: 15–46.
- Sarmiento, Palacio 1990: *La economía del Narcotráfico*, Bogotá.
- Schiefer, Ulrich 2002: *Von allen guten Geistern verlassen? Guinea-Bissau: Entwicklungspolitik und Zusammenbruch afrikanischer Gesellschaften*, Institut für Afrika-Kunde, Hamburg.
- Schlichte, Klaus 1998: *Why States Decay – Global Factors and Local Dynamics*, Hamburg.
- Shearer, David 1998: *Private Armies and Military Intervention*, London.
- Siegelberg, Jens 1994: *Kapitalismus und Krieg. Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft*, Münster/Hamburg.
- Skocpol, Theda 1979: *States and Social Revolutions*, London.
- Skocpol, Theda 1994: *Social Revolutions in the Modern World*, Cambridge.
- Snyder, Richard, 1992: *Explaining Transitions from Neopatrimonial Dictatorships*, in: *Comparative Politics* 24 (4): 379-399.





Stuvoy, Kirsti, 2002: War Economies and the Social Order of Insurgencies. An Analysis of the Internal Structure of UNITA's War Economy, Arbeitspapier 3/2002 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg.

Theobald, Robin 1990: Corruption, Development and Underdevelopment, London.

Trotha, Trutz von 1986: Distanz und Nähe. Über Politik, Recht und Gesellschaft zwischen Selbsthilfe und Gewaltmonopol, Tübingen.

Trotha, Trutz von 2000: Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Leviathan 28 (2): 253–279.

Weber, Max 1988 (org. 1922): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie, Tübingen.

Williamson, John 2000: What Should the World Bank Think about the Washington Konsensus?, Washington.

World Bank 2000: Bolivia: From Patronage to a Professional State, Bolivia Institutional and Governance Review.

Zinecker, Heidrun 2004: Drogenökonomie und Gewalt – Das Beispiel Kolumbien, HSFK-Report 5/2004, Frankfurt am Main.

Zuletzt erschienene INEF-Reporte

- Hahn, Andreas:** Realitäten der Quasi-Staatlichkeit: Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen. Duisburg (INEF-Report, 82/2006), 56 S.
- Hippler, Jochen:** Counterinsurgency and Political Control. US Military Strategies Regarding Regional Conflict. Duisburg (INEF-Report, 81/2006), 72 pp.
- Debiel, Tobias/Sascha Werthes (Eds.):** Human Security on Foreign Policy Agendas. Changes, Concepts and Cases. Duisburg (INEF Report, 80/2006), 84 pp.
- Debiel, Tobias/Monika Sticht:** Towards a New Profile? Development, Humanitarian and Conflict Resolution NGOs in the Age of Globalization. Duisburg (INEF Report, 79/2005), 44 pp.
- Stempel, Philipp:** Der Internationale Strafgerichtshof - Verbote eines Weltinnenrechts? Eine Studie zur Reichweite einer rule of law in der internationalen Politik. Duisburg (INEF-Report 78/2005), 72 S.
- Kocks, Alexander:** The Financing of UN Peace Operations - An Analysis from a Global Public Good Perspective. Duisburg (INEF Report 77/2005), 95 pp.
- Hirsch, Alfred:** Menschenrechte des Fremden: Zur Grundlegung einer interkulturellen Menschenrechtsethik. Duisburg (INEF-Report 76/2005), 46 S.
- Blome, Kerstin:** Paradigmenwechsel im Völkerrecht? Herausforderungen bei der Etablierung eines Weltinnenrechts im Politikfeld Menschenrechte. Duisburg (INEF-Report 75/2004), 56 S.
- Böge, Volker:** Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung. Duisburg (INEF-Report 74/2004), 69 S.
- Fuchs, Martina/Michael Giese:** Globale Arbeitsteilung - transnationale Kompetenzaufteilung. Beispiele aus der Automobilzulieferindustrie. Duisburg (INEF-Report 73/2003), 36 S.
- Falk, Gertrud:** Poverty Reduction Strategy Papers - eine Chance zur Bekämpfung ländlicher Armut in Subsahara-Afrika. Duisburg (INEF-Report 72), 50 S.



Einzelexemplare können schriftlich beim INEF bestellt werden:
Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen, D-47048 Duisburg.
Bitte legen Sie Briefmarken in Höhe von 0.95 EUR bei.
Fast alle INEF-Reports stehen im Internet zum Download zur Verfügung:
<http://inef.uni-duisburg.de/page/PublSerien.html>

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut wurde 1990 auf der Basis eines Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung Entwicklung und Frieden, SEF und der Universität Duisburg-Essen gegründet. Das INEF beschäftigt sich interdisziplinär mit

- globalen Trends und Global Governance,
- Zusammenhängen zwischen Entwicklung und Frieden in Entwicklungsländern,
- globalen Interdependenzen von Wirtschaft, Umwelt und Sicherheit,
- Entwicklungsperspektiven von Entwicklungsländern in der Weltwirtschaft,
- dem Zusammenspiel von Staaten, Internationalen Organisationen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Weltpolitik.

Das INEF und die SEF haben es sich zum Ziel gesetzt,

- den nationalen, europäischen und internationalen Dialog über globale Interdependenzen und Global Governance mitzugestalten
- Anstöße für politisches Handeln aus globaler Verantwortung in Nord und Süd, Ost und West zu geben.

Das INEF führt, oft in Kooperation mit nationalen sowie internationalen Partnern, eigene Forschungsprogramme durch und erschließt systematisch internationale Expertise und Weltberichte. Das Institut ist in ein tragfähiges internationales Forschungsnetzwerk eingebettet.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. em. Dr. phil. Franz Nuscheler

Wissenschaftlicher Geschäftsführer: Dr. sc. pol. Tobias Debiel

Vorstand: Prof. em. Dr. phil. Franz Nuscheler, (Sprecher); Prof. Dr. Peter Meyns (stellv. Sprecher); Prof. Dr. Michael Bohnet; Min.Dir. a.D.; Dr. h.c. Winfried Böll; Prof. Dr. Thomas Heberer; Prof. Dr. Klaus Hänsch (MdEP); Prof. Dr. Gerhard Bäcker (Dekan des Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen/Campus Duisburg).

Die Reihe INEF-Report

In den INEF Reporten werden wichtige Arbeitsergebnisse aus den Forschungsprojekten des Instituts publiziert. Die INEF Reporte erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge.



Institut für Entwicklung und Frieden, INEF
Geibelstraße 41 D - 47057 Duisburg
Telefon +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef@uni-due.de
Homepage: <http://www.inef.de>

UNIVERSITÄT
**DUISBURG
ESSEN**
FACHBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN